

### 3 Oberboden- und Erdarbeiten

#### 3.000 Vorbemerkungen

##### 1. Allgemeines

- 1.1 Der Auftragnehmer hat die Eignung der vorgesehenen Gesteinskörnungen, Baustoffe, Baustoffgemische und Böden auf Verlangen nachzuweisen.

Der Auftragnehmer hat das Ergebnis der Eigenüberwachungsprüfungen für die Substrat-Mischungen zur Herstellung von Vegetationstragschichten nach ZTV-Vegtra-Mü bei der Anlieferung des Substrates auf der Baustelle auf Verlangen vorzulegen.

Für RC-Baustoffe gilt:

- RC-Baustoffe müssen geprüft und zertifiziert (d.h. Zertifizierung der WPK durch eine Zertifizierungsstelle), sowie im Hinblick auf die stoffliche Zusammensetzung (Fremdstoffanteil  $\leq 0,5$  M.-%) und die umweltrelevanten Merkmale (RW 1-Material nach ZTV wwG-StB By) nach TL G SoB-StB güteüberwacht sein.
- Bei der Anlieferung von RC-Baustoffen ist auf den Wiegescheinen bzw. Lieferscheinen neben der Angabe des Richtwertes (RW) auch die Güteüberwachung anzugeben.

- 1.2 Industriell hergestellte Gesteinskörnungen dürfen nicht verwendet werden.

- 1.3 Bei zulässiger Verwendung gilt für RC-Baustoffe:

- RC-Baustoffe müssen die für den jeweiligen Verwendungszweck geforderten bautechnischen Anforderungen erfüllen.
- Als Anforderung an die stoffliche Zusammensetzung von RC-Baustoffen gilt, dass der Anteil an wie Holz, Gummi, Kunststoffe und Textilien im Gemisch den Wert von 0,5 M.-% nicht überschreiten darf.
- RC-Baustoffe müssen als Anforderung an die umweltrelevanten Merkmale den ZTV wwG-StB By und die darin festgelegten Anforderungen an uneingeschränkt verwertungsfähiges Material (RW 1-Material) erfüllen.

- 1.4 Boden, Einbauklassen und Zuordnungswerte (Z 0, Z 1.1, Z 1.2, Z 2) wird/werden nach den Technischen Regeln der Mitteilung der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) 20 sowie den Anforderungen an die Verfüllung von Gruben und Brüchen sowie Tagebauen in der Fassung vom 09.12.2005 definiert.

<http://www.stmug.bayern.de/umwelt/wasserwirtschaft/grundwasser/doc/verfuell.pdf>.

Für die Lieferung von Böden gilt:

- Sofern in der Leistungsbeschreibung nichts anderes angegeben ist, darf der Boden maximale Belastungen bis zum Zuordnungswert Z 1.1 nach LAGA 20 aufweisen.

- 1.5 Um den gewachsenen Boden nicht länger als nötig nasser Witterung auszusetzen, darf bei bindigen Böden nur so viel Rasen und/oder Oberboden abgetragen werden, wie Auftragsmaterial unmittelbar danach eingebaut werden kann. Wird Rasen oder Oberboden angedeckt, so hat dies unmittelbar nach Anlegen der Gräben, Mulden und Böschungen zu erfolgen.

- 1.6 Durch unsachgemäßes Arbeiten unbrauchbar gewordener Boden ist auf Kosten des AN zu ersetzen. Lässt dabei der Wassergehalt des aufgeweichten Bodens die Durchführung einer Bodenverbesserung noch zu, dann sind die Kosten dafür vom AN zu tragen. Die für eine Bodenverbesserung in Frage kommenden Böden werden vom AG bestimmt.

- 1.7 Gebrochener Fels darf nur hohlraumarm eingebaut werden und ist zu verdichten. Sofern Fels mit Zustimmung des AG im oberen Teil von Dämmen in der Zone vom Planum bis 1,0 m unter Planum eingebaut wird, darf die Kantenlänge von Felsblöcke oder Geröll höchstens 200 mm betragen. Dieses ist lagenweise einzubauen und mit geeigneten Korngemischen so zu verfüllen und zu überdecken, dass eine hohlraumarme Schüttung entsteht. Felsschüttungen müssen mit geeigneten Geräten verdichtet werden.

Die Genauigkeit des Planums im Fels wird mit  $\pm 4$  cm festgelegt. Wird Fels über dieses Toleranzmaß hinaus unter dem Planum entfernt, so sind die entstehenden Vertiefungen mit geeignetem Fels oder Boden so zu verfüllen und zu verdichten, dass keine Setzungen und Verdrückungen entstehen (siehe ZTV E-StB).

- 1.8 Von den Bauarbeiten berührte Leitungen und Kabel, wie z.B. Rohre, unterirdische Strom- und Telekommunikationskabel und dgl. sind nach den Vorschriften und Anordnungen der zuständigen Stellen zu behandeln. Die Informationspflicht über derartige Einrichtungen, einschließlich Suchen und Freilegen von Leitungen und Kabeln, obliegt dem AN.
- 1.9 Erdarbeiten bei Abrechnung nach Länge:  
Für die Wege ist das höhen- und profilgerechte Planum gemäß den entsprechenden Regelquerschnitten und den Angaben des AG herzustellen. Die Wegeeinmündungen in klassifizierte Straßen sind nach Angabe des AG herzustellen. Mehraufwendungen für Verbreiterungen bei Wegeeinmündungen in klassifizierte Straßen (bis 30 m Länge), Eckausrundungen bei Wegeeinmündungen, Kurvenverbreiterungen sowie für Feldeinfahrten und Weganschlüsse (bis 5 m Länge ab Fahrbahnrand) sind in die Einheitspreise einzurechnen.
- 1.10 Bei Förderentfernungen über 500 m wird nur ein Zuschlag vergütet.
- 1.11 Zusammenhängende Straßen oder Wege verschiedener MKZ gelten als ein Baugelände.
- 1.12 Beim Aufmaß von Boden bzw. Fels der Klassen 1, 2 und 7 nach DIN 18300 bleibt ein Auflockerungsfaktor unberücksichtigt.
- 1.13 Bezüglich des Abbruch- und Ausbaumaterials gilt Folgendes:  
Schadstofffreies Abbruch- bzw. Ausbaumaterial - soweit es in das Eigentum des AN übergeht - ist vom AN ordnungsgemäß zu verwerten, erforderlichenfalls nach einer Wiederaufbereitung (Recycling)!  
Schadstoffbelastetes Abbruch- bzw. Ausbaumaterial, welches in das Eigentum des AN übergeht, ist vom AN ordnungsgemäß zu verwerten, erforderlichenfalls nach einer Wiederaufbereitung (Recycling!). Die Verwertung ist auf Verlangen nachzuweisen.  
Sofern schadstoffbelastetes Abbruch- bzw. Ausbaumaterial nicht in das Eigentum des AN übergeht, verbleibt dieses im Eigentum des AG. Der AG bestimmt dann die Art der Entsorgung des belasteten Materials und trägt hierfür die Kosten.
- Bezüglich des Ausbaus von pechhaltigen Befestigungen gilt Folgendes ergänzend:
- Pechhaltige Befestigungen sind soweit möglich getrennt von anderen Schichten auszubauen.
  - Sofern gemäß Analysen des AG pechhaltige Befestigungen nach Abfallschlüssel 170301 (d.h. gefährlicher Abfall) und 170302 (d.h. nicht gefährlicher Abfall) auszubauen sind, so sind diese nach Angabe des AG zu separieren.
  - Sofern in der Leistungsbeschreibung nichts Anderes angegeben ist, ist pechhaltiges Ausbaumaterial ohne Zwischenlagerung zur Aufbereitungs-/Sammelstelle zu transportieren.
- 1.14 Die in den nachfolgenden OZ beschriebenen Leistungen umfassen, soweit in der Leistungsbeschreibung nichts Anderes angegeben ist, allgemein auch:
- Das Verfahren des Bodens innerhalb des Baugeländes.
  - Das Verdichten des eingebauten Bodens, das profilgerechte Herstellen und Verdichten des Planums.
  - Das Verdichten des gewachsenen Bodens im Damm- und Einschnittsbereich.
  - Notwendige Maßnahmen für die Sicherheit und Aufrechterhaltung des Verkehrs auf gekreuzten oder berührten Verkehrswegen.
- 1.15 Auffüllungen in Verfahrensgebieten bedürfen der Zustimmung der jeweiligen Teilnehmergeinschaft.

## 2. Nebenleistungen

Die nachfolgend aufgeführten Leistungen gehören zur vertraglichen Leistung und sind in die Einheitspreise einzurechnen:

- 2.1 Das Zwischenlagern des Bodens, soweit es nicht von AG angeordnet wird.
- 2.2 Das Fördern des Bodens innerhalb der Baustelle bei der Herstellung von Einschnitten und Dämmen, unabhängig von der Länge der Förderwege.
- 2.3 Wasserhaltung für Tag- und Sickerwasser.

- 2.4 Das Vorformen und Vorbereiten der Grabensohle einschließlich der Vertiefungen für Rohrmuffen bei Rohrbettungen Typ 2 und Typ 3 nach DIN EN 1610 bei direkter Auflagerung der Rohre auf gewachsenem Boden.
- 2.5 Das Säubern der Oberfläche des angedeckten Oberbodens und der aufgelockerten Flächen von sichtbaren Steinen, Wurzeln und Fremdkörpern, das Übernehmen des Säuberungsgutes in Eigentum des AN sowie das Entfernen des Säuberungsgutes von der Baustelle.
- 2.6 Schutzmaßnahmen gegen mineralische Stäube (TRGS 559) und potenziell asbesthaltige Stäube (TRGS 517) gehören zum Leistungsumfang.
- 2.7 Sofern in der Leistungsbeschreibung nichts Anderes angegeben ist, werden Erschwernisse infolge vorhandener Einbauten und Arbeiten entlang von Gebäuden und Einfriedungen nicht gesondert vergütet.

### **3. Besondere Leistungen**

- 3.1 Vom AG angeordnete Tragfähigkeitsuntersuchungen während des Einbaus der tragfähigen Vegetationsschicht mittels Plattendruckversuch auf dem Substrat oder Rammkernsondierung.

### **4. Abrechnung**

- 4.1 Sofern nichts anderes vereinbart ist, gelten bei der Ausführung von Leitungs- oder Kabelgräben die Abrechnungsregelungen nach ZTV Rohrgraben.
- 4.2 Die Berechnung der Massen erfolgt im Abtrag, sofern im LV nichts anderes vorgeschrieben wird. Erfolgt die Abrechnung ausnahmsweise im Auftrag, so wird der durch die Verdichtung des Dammuntergrundes bedingte Mehrverbrauch an Schüttmassen nicht gesondert vergütet.
- 4.3 Abtreppungen an geneigten Grundflächen nach Weisung des AG, wenn es für die Standsicherheit der Schüttung notwendig ist, werden im Stundenlohn abgerechnet.
- 4.4 Die Abrechnung von unbrauchbaren Bodenmassen erfolgt nach besonders aufzunehmenden Abtragsprofilen oder örtlichem Aufmaß.
- 4.5 Über die Planmaße hinausgehender Abtrag bzw. Auftrag wird nicht vergütet; er ist auf Verlangen des AG durch den AN auf eigene Kosten wieder einzubauen und zu verdichten bzw. zu beseitigen.
- 4.6 Sofern in der Leistungsbeschreibung nichts Anderes angegeben ist, gilt bei Geotextilien und Geogittern für die Abrechnung : abgewickelte Fläche des Produkts nach Aufmaß ohne Überlappung.
- 4.7 Bei Abrechnung nach Aufmaß auf LKW gilt das Wassermaß als maximales Maß der Vergütung.
- 4.8 Bei der Verlegung von Rohrleitungen in bestehenden Gräben oder Mulden wird zur Berechnung des Leitungsgrabenaushubs, neben der Abrechnungsbreite nach ZTV Rohrgraben, als Abrechnungstiefe die Tiefe zwischen dem fiktiven Schnitt des Leitungsgrabens mit dem Graben- bzw. Muldenprofil (an der sich die Abrechnungsbreite nach ZTV Rohrgraben ergibt) und der Sohle des Leitungsgrabens zugrunde gelegt.

**3.001 Oberbodenarbeiten und Vegetationstragschichten**

3.001.0100	<p><b>Rasen</b> im Baugelände und in den vom AG zu bestimmenden Flächen kurz mähen, in gleichmäßigen Soden oder Rollen 5 - 10 cm dick <b>abtragen</b>, seitlich lagern, bis zu 500 m fördern, von Hand abladen und in Gräben, Mulden, Böschungen oder Flächen <b>andecken</b>.</p> <p>In der Vegetationszeit sind die Rasensoden innerhalb von 3 bis 4 Tagen anzudecken, um Fäulnis- oder Vertrocknungsschäden zu verhindern. Die angedeckten Flächen sind bis zur Abnahme zu pflegen und zu mähen.</p> <p>Abrechnung nach angedeckter und angewachsener Fläche.</p>	m <sup>2</sup>
3.001.02..	<p><b>Rasensoden fördern</b> bei Entfernungen über 500 m <b>als Zuschlag</b>,</p>	
01	<b>über 500 bis 1000 m.</b>	m <sup>2</sup>
02	<b>über 1000 bis 2000 m.</b>	m <sup>2</sup>
03	<b>über +) ..... m bis +) .....m.</b>	m <sup>2</sup>
04	<b>über +) ..... m bis +) ..... m.</b>	m <sup>2</sup>
3.001.03..	<p><b>Oberboden</b> nach DIN 18300 Klasse 1 gegebenenfalls einschließlich Rasen und Waldboden in vorhandener Dicke <b>abtragen</b>, soweit erforderlich innerhalb der Baustelle fördern und nach Angabe des AG seitlich <b>lagern</b>.</p>	
01	Abrechnung <b>nach Querprofilen</b> im Abtrag.	m <sup>3</sup>
02	Abrechnung <b>nach</b> Aufmaß der <b>Mieten</b> 4 Wochen nach Aufsetzen.	m <sup>3</sup>
03	Abrechnung <b>nach</b> örtlichem <b>Aufmaß</b> .	m <sup>3</sup>
3.001.04..	<p><b>Oberboden gelagert</b>, laden, fördern und auf Böschungen, Mulden, Banketten, Gräben, Grüninseln u.ä. innerhalb des Baugeländes nach Angabe des AG profiligerecht <b>andecken</b>, die Oberfläche von Steinen, Durchmesser über 10 cm, Wurzeln und Fremdkörpern säubern.</p>	
01	Abrechnung <b>nach</b> festgestellten <b>Massen</b> .	m <sup>3</sup>
02	Abrechnung <b>nach</b> Aufmaß auf <b>LKW</b> .	m <sup>3</sup>
03	Abrechnung <b>nach</b> Aufmaß der angedeckten <b>Fläche</b> , Einbaudicke ca. +) ..... cm.	m <sup>2</sup>
3.001.05..	<p><b>Überschüssigen Oberboden</b> laden, nach Angaben des AG bis zu 500 m außerhalb der Baustelle fördern,</p>	
1.	<b>in frühere Wege</b> , Gräben, Geländemulden <b>und dgl. einplanieren</b> .	
.1	Abrechnung <b>nach</b> festgestellten <b>Massen</b> .	m <sup>3</sup>
.2	Abrechnung <b>nach</b> Aufmaß auf <b>LKW</b> .	m <sup>3</sup>
2.	<b>in Mieten</b> aufsetzen,	
.1	Abrechnung <b>nach</b> Aufmaß der <b>Mieten</b> 4 Wochen nach Aufsetzen.	m <sup>3</sup>
.2	Abrechnung <b>nach</b> Aufmaß auf <b>LKW</b> .	m <sup>3</sup>
3.	<b>+) ..... ,</b>	+)
.1	Abrechnung <b>nach</b> festgestellten <b>Massen</b> .	m <sup>3</sup>
.2	Abrechnung <b>nach</b> Aufmaß der <b>Mieten</b> 4 Wochen nach Aufsetzen.	m <sup>3</sup>
.3	Abrechnung <b>nach</b> Aufmaß auf <b>LKW</b> .	m <sup>3</sup>
4.	<b>+) ..... ,</b>	+)
.1	Abrechnung <b>nach</b> festgestellten <b>Massen</b> .	m <sup>3</sup>
.2	Abrechnung <b>nach</b> Aufmaß der <b>Mieten</b> 4 Wochen nach Aufsetzen.	m <sup>3</sup>
.3	Abrechnung <b>nach</b> Aufmaß auf <b>LKW</b> .	m <sup>3</sup>

3.001.06..	<b>Oberboden fördern</b> bei Entfernungen über 500 m außerhalb der Baustelle, <b>als Zuschlag,</b>		
01	<b>über 500 bis 1000 m.</b>		m <sup>3</sup>
02	<b>über 1000 bis 2000 m.</b>		m <sup>3</sup>
03	<b>über +) ..... m bis +) ..... m.</b>	<b>+) )</b>	m <sup>3</sup>
04	<b>über +) ..... m bis +) ..... m.</b>	<b>+) )</b>	m <sup>3</sup>
3.001.07..	<b>Oberboden liefern und</b> auf Böschungen, Mulden, Banketten, Gräben, Grüninseln u. ä. innerhalb des Baugeländes nach Angabe des AG profilgerecht <b>andecken</b> , die Oberfläche von Steinen, Durchmesser über 10 cm, Wurzeln und Fremdkörpern säubern.		
01	Abrechnung <b>nach</b> Aufmaß auf <b>LKW oder Lieferscheinen.</b>		m <sup>3</sup>
02	Abrechnung <b>nach</b> Aufmaß der angedeckten <b>Fläche</b> , Einbaudicke ca. +) ..... cm.	<b>+) )</b>	m <sup>2</sup>
3.001.08..	<b>Rohplanum</b> vor Auftrag von Oberboden bzw. Pflanzsubstrat <b>in Vegetationsflächen herstellen.</b> Rohplanum durch kreuzweises Aufreißen ca. 10 cm tief auflockern, von Wurzeln und Fremdkörpern säubern,		
01	<b>maschinell.</b>		m <sup>2</sup>
02	<b>von Hand.</b>		m <sup>2</sup>
3.001.09..	<b>Oberboden für Vegetationsflächen</b> aus Boden der Bodengruppen 2 und 4 nach DIN 18915, jedoch ohne Teile größer 3 cm, <b>liefern und</b> auf Böschungen, Banketten, Grüninseln u.ä. innerhalb des Baugeländes nach Angabe des AG profilgerecht <b>auftragen</b> , Andeckungshöhen: - Baumbeete: i.M. 50 cm - Pflanzflächen: i.M. 40 cm - Rasenflächen: i.M. 15 cm		
01	Abrechnung <b>nach</b> Aufmaß auf <b>LKW oder Lieferscheinen.</b>		m <sup>3</sup>
02	Abrechnung <b>nach</b> Aufmaß der angedeckten <b>Fläche</b> , Einbaudicke ca. +) ..... cm.	<b>+) )</b>	m <sup>2</sup>
3.001.1000	<b>Oberboden für Vegetationsflächen</b> aus Boden der Bodengruppen 2 und 4 nach DIN 18915, jedoch ohne Teile größer 2 cm, <b>gesiebt</b> , Unkraut- und steinfrei, geeignet zur Pflanzung von Stauden und Gartengehölzen, <b>oder Pflanzsubstrat, liefern</b> und ca. 30 cm stark in schmalen Pflanzstreifen und Pflanzstandorten vor Gebäuden, Mauern und dgl. <b>auftragen.</b> Abrechnung <b>nach</b> Aufmaß auf <b>LKW oder Lieferscheinen.</b>		m <sup>3</sup>
3.001.1100	<b>Feinplanum für Vegetationsschichten herstellen.</b> Angedeckten Oberboden bzw. Bodensubstrat für Pflanzflächen, Rasen- und Saatflächen lockern und profilieren, die Oberfläche von Wurzeln und Fremdkörpern größer 3 cm sowie schwer verrottbaren Pflanzenteilen ablesen. Wurzel und Dauerunkräuter ausgraben, anfallendes Material in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Vegetationsflächen mit 2-5 g/m <sup>2</sup> Zwischenansaat wie z.B. Phacelia ansäen und andrücken.		m <sup>2</sup>

3.001.12..	Mit Oberboden abgedeckte <b>Flächen</b> mit Rasenmischung <b>begrünen</b> und andrücken. Der abnahmefähige Zustand ist erreicht, wenn die Gleichmäßigkeit in Wuchs und Verteilung, sowie die Bodendeckung von etwa 60 % gegeben ist.		
1.	Rasenmischung nach RSM und Aussaatmenge,		
.1	<b>RSM 2.2</b> Gebrauchsrasen - Trockenlagen, 25 g/m <sup>2</sup> .		m <sup>2</sup>
.2	<b>RSM 2.3</b> Gebrauchsrasen - Spielrasen, 25 g/m <sup>2</sup> .		m <sup>2</sup>
.3	<b>RSM 5.1</b> Parkplatzrasen - mit Belastung, 25 g/m <sup>2</sup> . (geeignet für Schotterrasenflächen)		m <sup>2</sup>
.4	<b>RSM 7.1.1</b> Landschaftsrasen - Standard ohne Kräuter, 20 g/m <sup>2</sup> . (geeignet für Grünwege)		m <sup>2</sup>
.5	<b>RSM 7.1.2</b> Landschaftsrasen - Standard mit Kräuter, 20 g/m <sup>2</sup> . (geeignet für unbefestigte Seitenstreifen, Böschungen und Gräben)		m <sup>2</sup>
.6	<b>RSM 8.1</b> Biotopflächen Variante 1 mit einem Kräuteranteil von 30% <b>aufgemischt mit Totsaatgut</b> , 20 g/m <sup>2</sup> . Verhältnis RSM 8.1 / Totsaatgut: 1/3 (geeignet für Biotop- und Entwicklungsflächen ohne Erosionsgefahr, sowie größere Flächen und Flutmulden)		m <sup>2</sup>
.7	<b>RSM +)</b> ....., +) ..... g/m <sup>2</sup> .	+)	m <sup>2</sup>
.8	<b>RSM +)</b> ....., +) ..... g/m <sup>2</sup> .	+)	m <sup>2</sup>
.9	<b>RSM +)</b> ....., +) ..... g/m <sup>2</sup> .	+)	m <sup>2</sup>
2.	Sondermischungen,		
.1	<b>+) ....., +) ..... g/m<sup>2</sup>.</b>	<b>+) </b>	<b>m<sup>2</sup></b>
.2	<b>+) ....., +) ..... g/m<sup>2</sup>.</b>	<b>+) </b>	<b>m<sup>2</sup></b>
.3	<b>+) ....., +) ..... g/m<sup>2</sup>.</b>	<b>+) </b>	<b>m<sup>2</sup></b>
3.001.13..	Mit Oberboden abgedeckte <b>Flächen fräsen und</b> mit Rasenmischung <b>begrünen</b> und andrücken. Der abnahmefähige Zustand ist erreicht, wenn die Gleichmäßigkeit in Wuchs und Verteilung sowie die Bodendeckung von etwa 60 % gegeben ist.		
1.	Rasenmischung nach RSM und Aussaatmenge,		
.1	<b>RSM 2.2</b> Gebrauchsrasen - Trockenlagen, 25 g/m <sup>2</sup> .		m <sup>2</sup>
.2	<b>RSM 2.3</b> Gebrauchsrasen - Spielrasen, 25 g/m <sup>2</sup> .		m <sup>2</sup>
.3	<b>RSM 5.1</b> Parkplatzrasen - mit Belastung, 25 g/m <sup>2</sup> . (geeignet für Schotterrasenflächen)		m <sup>2</sup>
.4	<b>RSM 7.1.1</b> Landschaftsrasen - Standard ohne Kräuter, 20 g/m <sup>2</sup> . (geeignet für Grünwege)		m <sup>2</sup>
.5	<b>RSM 7.1.2</b> Landschaftsrasen - Standard mit Kräuter, 20 g/m <sup>2</sup> . (geeignet für unbefestigte Seitenstreifen, Böschungen und Gräben)		m <sup>2</sup>
.6	<b>RSM 8.1</b> Biotopflächen Variante 1 mit einem Kräuteranteil von 30% <b>aufgemischt mit Totsaatgut</b> , 20 g/m <sup>2</sup> . Verhältnis RSM 8.1 / Totsaatgut: 1/3 (geeignet für Biotop- und Entwicklungsflächen ohne Erosionsgefahr, sowie größere Flächen und Flutmulden)		m <sup>2</sup>
.7	<b>RSM +)</b> ....., +) ..... g/m <sup>2</sup> .	+)	m <sup>2</sup>
.8	<b>RSM +)</b> ....., +) ..... g/m <sup>2</sup> .	+)	m <sup>2</sup>
.9	<b>RSM +)</b> ....., +) ..... g/m <sup>2</sup> .	+)	m <sup>2</sup>
2.	Sondermischungen,		
.1	<b>+) ....., +) ..... g/m<sup>2</sup>.</b>	<b>+) </b>	<b>m<sup>2</sup></b>
.2	<b>+) ....., +) ..... g/m<sup>2</sup>.</b>	<b>+) </b>	<b>m<sup>2</sup></b>
.3	<b>+) ....., +) ..... g/m<sup>2</sup>.</b>	<b>+) </b>	<b>m<sup>2</sup></b>

3.001.14..	<b>Verbesserte, tragfähige Vegetationsschicht</b> nach ZTV-Vegtra-Mü herstellen. Bodensubstrat entsprechend den Anforderungen nach ZTV-Vegtra-Mü, Sieblinienband B, liefern und in einer Einbaustärke bis zu 150 cm als durchwurzelbaren Unterbau lagenweise einbauen und verdichten. Geforderter Verdichtungsgrad: $D_{pr} = 95 - 100 \%$ , Gefordertes Verformungsmodul: $45 \text{ MN/m}^2 \leq E_{v2} \leq 60 \text{ MN/m}^2$ , +) .....	+	
1.	Abrechnung nach Aufmaß mit Liefernachweis.		
.1	Einbaubereich: <b>In Baumgrube/Einzelstandort mit offener durchwurzelbarer Pflanzfläche</b> , gemäß Regelzeichnung +) .....	+	m <sup>3</sup>
.2	Einbaubereich: <b>In Baumgrube/Einzelstandort mit Gitterrost überdeckter Pflanzfläche</b> , gemäß Regelzeichnung +) .....	+	m <sup>3</sup>
.3	Einbaubereich: +) .....	+	m <sup>3</sup>
2.	Abrechnung nach Lieferscheinen.		
.1	Einbaubereich: <b>In Baumgrube/Einzelstandort mit offener durchwurzelbarer Pflanzfläche</b> , gemäß Regelzeichnung +) .....	+	m <sup>3</sup>
.2	Einbaubereich: <b>In Baumgrube/Einzelstandort mit Gitterrost überdeckter Pflanzfläche</b> , gemäß Regelzeichnung +) .....	+	m <sup>3</sup>
.3	Einbaubereich: +) .....	+	m <sup>3</sup>
3.001.15..	<b>Verbesserte, nicht tragfähige Vegetationsschicht</b> nach ZTV-Vegtra-Mü herstellen. Bodensubstrat entsprechend den Anforderungen nach ZTV-Vegtra-Mü, Sieblinienband A, liefern und in einer Einbaustärke von bis zu 150 cm lagenweise einbauen und verdichten. Geforderter Verdichtungsgrad: $D_{pr} \leq 85 \%$ , +) .....	+	
1.	Abrechnung nach Aufmaß mit Liefernachweis.		
.1	Einbaubereich: <b>In Baumgraben mit offener durchwurzelbarer Pflanzfläche</b> , gemäß Regelzeichnung +) .....	+	m <sup>3</sup>
.2	Einbaubereich: <b>In Baumgrube/Einzelstandort mit offener durchwurzelbarer Pflanzfläche</b> , gemäß Regelzeichnung +) .....	+	m <sup>3</sup>
.3	Einbaubereich: <b>In Baumgrube/Einzelstandort mit Gitterrost überdeckter Pflanzfläche</b> , gemäß Regelzeichnung +) .....	+	m <sup>3</sup>
.4	Einbaubereich: +) .....	+	m <sup>3</sup>
2.	Abrechnung nach Lieferscheinen.		
.1	Einbaubereich: <b>In Baumgraben mit offener durchwurzelbarer Pflanzfläche</b> , gemäß Regelzeichnung +) .....	+	m <sup>3</sup>
.2	Einbaubereich: <b>In Baumgrube/Einzelstandort mit offener durchwurzelbarer Pflanzfläche</b> , gemäß Regelzeichnung +) .....	+	m <sup>3</sup>
.3	Einbaubereich: <b>In Baumgrube/Einzelstandort mit Gitterrost überdeckter Pflanzfläche</b> , gemäß Regelzeichnung +) .....	+	m <sup>3</sup>
.4	Einbaubereich: +) .....	+	m <sup>3</sup>

3.001.16..	<b>Bodenabtrag im Wurzel- und Traufbereich zu erhaltender Großgehölze.</b>		
	Boden der Klassen 1 und 3 nach DIN 18300 oder Substrat im Wurzel- und Traufbereich zu erhaltender Gehölze mit Presslufttechnik lösen und mit Absaugtechnik aufnehmen.		
	Abrechnung nach Aufmaß im Sammelbehälter des Absauggerätes/-fahrzeuges.		
01	Boden und Substrat innerhalb der Baustelle fördern und wieder einbauen.		m <sup>3</sup>
02	Boden und Substrat bis zu 500 m außerhalb der Baustelle fördern und lagern.		m <sup>3</sup>
03	Boden und Substrat in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen.		m <sup>3</sup>
3.001.17..	<b>Freigelegtes Wurzelwerk einbetten.</b>		
	Tragfähiges Bodensubstrat entsprechend den Anforderungen nach ZTV-Vegtra-Mü, Sieblinienband B, liefern und um freigelegtes Wurzelwerk einbauen, plangerecht abziehen und statisch verdichten.		
	+) .....	+) .....	
01	Abrechnung nach Aufmaß mit Liefernachweis.		m <sup>3</sup>
02	Abrechnung nach Wiegescheinen.		t



<b>3.002</b>	<b>Erdarbeiten</b>	
3.002.0100	<p><b>Boden</b> nach DIN 18300 <b>Klasse 2</b> (fließende Bodenarten) <b>lösen</b>, laden, <b>in Eigentum des AN</b> übernehmen und von der Baustelle entfernen.  Abrechnung nach Aufmaß. Im Aufmaßblatt ist zu vermerken:  Abtrag "innerhalb des Querprofiles" bzw. "zusätzlicher Abtrag".</p>	m <sup>3</sup>
3.002.02..	<p><b>Boden</b> nach DIN 18300 <b>Klassen 3 - 6</b> oder wassergebundene Straßen- und Wegebefestigung nach ZTV E-StB in Abtragsquerschnitten profilgerecht <b>lösen</b>, laden, innerhalb oder bis zu 500 m außerhalb des Baugeländes <b>fördern</b>, Material wieder einbauen und verdichten bzw. Material lagern.  Der gewachsene Boden im Damm- und Einschnittsbereich sowie bei Abtreppungen ist bis zum geforderten Verdichtungsgrad mit geeigneten Geräten zu verdichten.  Einzurechnen sind die Herstellung des profilgerechten Planums, das Herstellen der Gräben und Mulden, soweit nicht nach OZ 3.003.04 bzw. 3.003.05 abgerechnet und der Zufahrtsrampen, das Aufholen der Dammschultern bzw. der Seitenstreifen und Bankette gemäß Regelquerschnitt, das Aufreißen vorhandener wassergebundener Straßen- und Wegebefestigungen, sowie der Mehraufwand infolge vorhandener Einbauten wie Schächte, Hydranten, Schieber, Straßenabläufe u.ä..  Schadstoffbelastung <b>bis Zuordnungswert Z 1.1</b>.  Abrechnung nach Aufmaß auf LKW abzüglich 20 % Auflockerung oder Abrechnung nach Querprofilen bzw. der Differenz Abtrag-Auftrag oder örtlichem Aufmaß.</p>	
01	<b>Material wieder einbauen und verdichten.</b>	m <sup>3</sup>
02	<b>Material lagern.</b>	m <sup>3</sup>
3.002.03..	<p><b>Boden</b> nach DIN 18300 <b>Klassen 3 - 6</b> oder wassergebundene Straßen- und Wegebefestigung nach ZTV E-StB in Abtragsquerschnitten profilgerecht <b>lösen</b>, laden, <b>in Eigentum des AN</b> übernehmen und von der Baustelle entfernen.  Der gewachsene Boden im Damm- und Einschnittsbereich sowie bei Abtreppungen ist bis zum geforderten Verdichtungsgrad mit geeigneten Geräten zu verdichten.  Einzurechnen sind die Herstellung des profilgerechten Planums, das Herstellen der Gräben und Mulden, soweit nicht nach OZ 3.003.04 bzw. 3.003.05 abgerechnet, das Aufreißen vorhandener wassergebundener Straßen- und Wegebefestigungen, sowie der Mehraufwand infolge vorhandener Einbauten wie Schächte, Hydranten, Schieber, Straßenabläufe u.ä.,  Abrechnung nach Aufmaß auf LKW abzüglich 20 % Auflockerung oder Abrechnung nach Querprofilen bzw. der Differenz Abtrag-Auftrag oder örtlichem Aufmaß.</p>	
01	<b>Unbedenklicher Bodenaushub und unbedenklicher Straßenaufbruch.</b>	m <sup>3</sup>
02	Schadstoffbelastung <b>bis Zuordnungswert Z 0.</b>	m <sup>3</sup>
03	Schadstoffbelastung <b>bis Zuordnungswert Z 1.1.</b>	m <sup>3</sup>
04	Schadstoffbelastung <b>bis Zuordnungswert Z 1.2.</b>	m <sup>3</sup>
05	Schadstoffbelastung <b>bis Zuordnungswert Z 2.</b>	m <sup>3</sup>
3.002.0400	<p><b>Boden</b> nach DIN 18300 <b>Klassen 3 - 6</b> oder wassergebundene Straßen- und Wegebefestigung nach ZTV E-StB in Abtragsquerschnitten profilgerecht <b>lösen</b>, laden, innerhalb oder bis zu 500 m außerhalb des Baugeländes fördern und getrennt nach voraussichtlichen Zuordnungswerten nach Angabe des AG <b>zur Probenahme zwischengelagern</b>. Die erforderliche Abdeckung/Abdichtung an der Zwischenlagerungsstelle wird gesondert vergütet.  Der gewachsene Boden im Damm- und Einschnittsbereich sowie bei Abtreppungen ist bis zum geforderten Verdichtungsgrad mit geeigneten Geräten zu verdichten.  Einzurechnen sind die Herstellung des profilgerechten Planums, das Herstellen der Gräben und Mulden, soweit nicht nach OZ 3.003.04 bzw. 3.003.05 abgerechnet, das Aufreißen vorhandener wassergebundener Straßen- und Wegebefestigungen, sowie der Mehraufwand infolge vorhandener Einbauten wie Schächte, Hydranten, Schieber, Straßenabläufe u.ä.,  Abrechnung nach Aufmaß auf LKW abzüglich 20 % Auflockerung oder Abrechnung nach Querprofilen bzw. der Differenz Abtrag-Auftrag oder örtlichem Aufmaß.  +) .....</p>	+) m <sup>3</sup>

3.002.05..	<p><b>Boden</b> nach DIN 18300 <b>Klassen 3 - 6</b> oder wassergebundene Straßen- und Wegebefestigung <b>für Oberbauverbreiterungen lösen</b>, laden, innerhalb oder bis zu 500 m außerhalb des Baugeländes <b>fördern, wieder einbauen</b> und verdichten. Der gewachsene Boden ist bis zum geforderten Verdichtungsgrad mit geeigneten Geräten zu verdichten. Einzurechnen ist die Herstellung des profilgerechten Planums gemäß Regelquerschnitt.</p> <p>Abrechnung nach Aufmaß auf LKW abzüglich 20 % Auflockerung oder Abrechnung nach örtlichem Aufmaß.</p>	
01	<b>Unbedenklicher Bodenaushub und unbedenklicher Straßenaufbruch.</b>	m <sup>3</sup>
02	Schadstoffbelastung <b>bis Zuordnungswert Z 1.1.</b>	m <sup>3</sup>
3.002.06..	<p><b>Boden</b> nach DIN 18300 <b>Klassen 3 - 6</b> oder wassergebundene Straßen- und Wegebefestigung <b>für Oberbauverbreiterungen lösen</b>, seitlich lagern und <b>in Randbereichen</b> innerhalb des Baugeländes <b>wieder einbauen</b> und verdichten. Der gewachsene Boden ist bis zum geforderten Verdichtungsgrad mit geeigneten Geräten zu verdichten. Einzurechnen ist die Herstellung des profilgerechten Planums gemäß Regelquerschnitt.</p> <p>Abrechnung nach örtlichem Aufmaß.</p>	
01	<b>Unbedenklicher Bodenaushub und unbedenklicher Straßenaufbruch.</b>	m <sup>3</sup>
02	Schadstoffbelastung <b>bis Zuordnungswert Z 1.1.</b>	m <sup>3</sup>
3.002.07..	<p><b>Boden</b> nach DIN 18300 <b>Klassen 3 - 6</b> oder wassergebundene Straßen- und Wegebefestigung <b>für Oberbauverbreiterungen lösen</b>, laden, <b>in Eigentum des AN</b> übernehmen und von der Baustelle entfernen.</p> <p>Der gewachsene Boden ist bis zum geforderten Verdichtungsgrad mit geeigneten Geräten zu verdichten. Einzurechnen ist die Herstellung des profilgerechten Planums gemäß Regelquerschnitt.</p> <p>Abrechnung nach Aufmaß auf LKW abzüglich 20 % Auflockerung oder Abrechnung nach örtlichem Aufmaß.</p>	
01	<b>Unbedenklicher Bodenaushub und unbedenklicher Straßenaufbruch.</b>	m <sup>3</sup>
02	Schadstoffbelastung <b>bis Zuordnungswert Z 0.</b>	m <sup>3</sup>
03	Schadstoffbelastung <b>bis Zuordnungswert Z 1.1.</b>	m <sup>3</sup>
04	Schadstoffbelastung <b>bis Zuordnungswert Z 1.2.</b>	m <sup>3</sup>
05	Schadstoffbelastung <b>bis Zuordnungswert Z 2.</b>	m <sup>3</sup>
3.002.0800	<p><b>Boden</b> nach DIN 18300 <b>Klassen 3 - 6</b> oder wassergebundene Straßen- und Wegebefestigung <b>für Oberbauverbreiterungen lösen</b>, laden, innerhalb oder bis zu 500 m außerhalb des Baugeländes fördern und getrennt nach voraussichtlichen Zuordnungswerten nach Angabe des AG <b>zur Probenahme zwischenlagern</b>. Die erforderliche Abdeckung/Abdichtung an der Zwischenlagerungsstelle wird gesondert vergütet.</p> <p>Der gewachsene Boden ist bis zum geforderten Verdichtungsgrad mit geeigneten Geräten zu verdichten. Einzurechnen ist die Herstellung des profilgerechten Planums gemäß Regelquerschnitt.</p> <p>Abrechnung nach Aufmaß auf LKW abzüglich 20 % Auflockerung oder Abrechnung nach örtlichem Aufmaß.</p>	m <sup>3</sup>

3.002.09..	<b>Seitenstreifen oder Bankett</b> von Verkehrsflächen <b>abtragen</b> , <b>Material</b> seitlich lagern und <b>in Randbereichen</b> innerhalb des Baugeländes <b>wieder einbauen</b> und verdichten. Abrechnung nach Aufmaß der Einzelstreifen.		
1.	<b>Unbedenklicher Bodenaushub und unbedenklicher Straßenaufbruch;</b>		
.1	<b>bis 50 cm breit, ca. +) ..... cm dick.</b>	+) )	m
.2	<b>bis 100 cm breit, ca. +) ..... cm dick.</b>	+) )	m
.3	<b>bis +) ..... cm breit, ca. +) ..... cm dick.</b>	+) )	m
.4	<b>bis +) ..... cm breit, ca. +) ..... cm dick.</b>	+) )	m
2.	Schadstoffbelastung <b>bis Zuordnungswert Z 1.1;</b>		
.1	<b>bis 50 cm breit, ca. +) ..... cm dick.</b>	+) )	m
.2	<b>bis 100 cm breit, ca. +) ..... cm dick.</b>	+) )	m
.3	<b>bis +) ..... cm breit, ca. +) ..... cm dick.</b>	+) )	m
.4	<b>bis +) ..... cm breit, ca. +) ..... cm dick.</b>	+) )	m
3.002.10..	<b>Seitenstreifen oder Bankett</b> von Verkehrsflächen <b>abtragen</b> , <b>Material</b> laden, <b>in Eigentum des AN</b> übernehmen und von der Baustelle entfernen. Abrechnung nach Aufmaß der Einzelstreifen.		
1.	<b>Unbedenklicher Bodenaushub und unbedenklicher Straßenaufbruch;</b>		
.1	<b>bis 50 cm breit, ca. +) ..... cm dick.</b>	+) )	m
.2	<b>bis 100 cm breit, ca. +) ..... cm dick.</b>	+) )	m
.3	<b>bis +) ..... cm breit, ca. +) ..... cm dick.</b>	+) )	m
.4	<b>bis +) ..... cm breit, ca. +) ..... cm dick.</b>	+) )	m
2.	Schadstoffbelastung <b>bis Zuordnungswert Z 0;</b>		
.1	<b>bis 50 cm breit, ca. +) ..... cm dick.</b>	+) )	m
.2	<b>bis 100 cm breit, ca. +) ..... cm dick.</b>	+) )	m
.3	<b>bis +) ..... cm breit, ca. +) ..... cm dick.</b>	+) )	m
.4	<b>bis +) ..... cm breit, ca. +) ..... cm dick.</b>	+) )	m
3.	Schadstoffbelastung <b>bis Zuordnungswert Z 1.1;</b>		
.1	<b>bis 50 cm breit, ca. +) ..... cm dick.</b>	+) )	m
.2	<b>bis 100 cm breit, ca. +) ..... cm dick.</b>	+) )	m
.3	<b>bis +) ..... cm breit, ca. +) ..... cm dick.</b>	+) )	m
.4	<b>bis +) ..... cm breit, ca. +) ..... cm dick.</b>	+) )	m
4.	Schadstoffbelastung <b>bis Zuordnungswert Z 1.2;</b>		
.1	<b>bis 50 cm breit, ca. +) ..... cm dick.</b>	+) )	m
.2	<b>bis 100 cm breit, ca. +) ..... cm dick.</b>	+) )	m
.3	<b>bis +) ..... cm breit, ca. +) ..... cm dick.</b>	+) )	m
.4	<b>bis +) ..... cm breit, ca. +) ..... cm dick.</b>	+) )	m
5.	Schadstoffbelastung <b>bis Zuordnungswert Z 2;</b>		
.1	<b>bis 50 cm breit, ca. +) ..... cm dick.</b>	+) )	m
.2	<b>bis 100 cm breit, ca. +) ..... cm dick.</b>	+) )	m
.3	<b>bis +) ..... cm breit, ca. +) ..... cm dick.</b>	+) )	m
.4	<b>bis +) ..... cm breit, ca. +) ..... cm dick.</b>	+) )	m

3.002.11..	<b>Seitenstreifen oder Bankett</b> von Verkehrsflächen <b>abtragen</b> , <b>Material</b> laden, innerhalb oder bis zu 500 m außerhalb des Baugeländes fördern und getrennt nach voraussichtlichen Zuordnungswerten nach Angabe des AG <b>zur Probenahme zwischenlagern</b> . Die erforderliche Abdeckung/Abdichtung an der Zwischenlagerungsstelle wird gesondert vergütet. Abrechnung nach Aufmaß der Einzelstreifen,		
01	<b>bis 50 cm breit</b> , ca. +) ..... <b>cm dick.</b>	<b>+) </b>	<b>m</b>
02	<b>bis 100 cm breit</b> , ca. +) ..... <b>cm dick.</b>	<b>+) </b>	<b>m</b>
03	<b>bis +) ..... cm breit</b> , ca. +) ..... <b>cm dick.</b>	<b>+) </b>	<b>m</b>
04	<b>bis +) ..... cm breit</b> , ca. +) ..... <b>cm dick.</b>	<b>+) </b>	<b>m</b>
3.002.12..	<b>Boden</b> nach DIN 18300 <b>Klassen 3 - 6</b> oder wassergebundene Straßen- und Wegebefestigung <b>zur Rekultivierung</b> von Straßen, Wegen oder sonstigen Flächen mit Bagger, wahlweise nach Angabe des AG mit Tieflöffel oder schwenkbarer Grabenräumschaufel, <b>lösen</b> , laden, bis zu 500 m fördern, in neue Wegflächen als Unterbau oder Tragschicht bzw. in einer vom AG bereitgestellten Einbaufäche profilgerecht <b>wieder einbauen</b> und verdichten. Abrechnung nach Aufmaß auf LKW abzüglich 20 % Auflockerung oder nach örtlichem Aufmaß.		
1.	<b>Unbedenklicher Bodenaushub und unbedenklicher Straßenaufbruch;</b>		
.1	<b>Abtrag in voller Wegbreite</b> und variablen Dicken nach Angabe des AG.		<b>m<sup>3</sup></b>
.2	<b>Abtrag punktuell</b> in variablen Breiten und Dicken nach Angabe des AG.		<b>m<sup>3</sup></b>
2.	Schadstoffbelastung <b>bis Zuordnungswert Z 1.1;</b>		
.1	<b>Abtrag in voller Wegbreite</b> und variablen Dicken nach Angabe des AG.		<b>m<sup>3</sup></b>
.2	<b>Abtrag punktuell</b> in variablen Breiten und Dicken nach Angabe des AG.		<b>m<sup>3</sup></b>

3.002.13..	<p><b>Boden</b> nach DIN 18300 <b>Klassen 3 - 6</b> oder wassergebundene Straßen- und Wegebefestigung <b>zur Rekultivierung</b> von Straßen, Wegen oder sonstigen Flächen mit Bagger, wahlweise nach Angabe des AG mit Tieflöffel oder schwenkbarer Grabenräumschaufel, <b>lösen</b>, laden, <b>in Eigentum des AN</b> übernehmen und von der Baustelle entfernen.</p> <p>Abrechnung nach Aufmaß auf LKW abzüglich 20 % Auflockerung oder nach örtlichem Aufmaß.</p>	
1.	<b>Unbedenklicher Bodenaushub und unbedenklicher Straßenaufbruch.</b>	
.1	<b>Abtrag in voller Wegbreite</b> und variablen Dicken nach Angabe des AG.	m <sup>3</sup>
.2	<b>Abtrag punktuell</b> in variablen Breiten und Dicken nach Angabe des AG.	m <sup>3</sup>
2.	Schadstoffbelastung <b>bis Zuordnungswert Z 0.</b>	
.1	<b>Abtrag in voller Wegbreite</b> und variablen Dicken nach Angabe des AG.	m <sup>3</sup>
.2	<b>Abtrag punktuell</b> in variablen Breiten und Dicken nach Angabe des AG.	m <sup>3</sup>
3.	Schadstoffbelastung <b>bis Zuordnungswert Z 1.1.</b>	
.1	<b>Abtrag in voller Wegbreite</b> und variablen Dicken nach Angabe des AG.	m <sup>3</sup>
.2	<b>Abtrag punktuell</b> in variablen Breiten und Dicken nach Angabe des AG.	m <sup>3</sup>
4.	Schadstoffbelastung <b>bis Zuordnungswert Z 1.2.</b>	
.1	<b>Abtrag in voller Wegbreite</b> und variablen Dicken nach Angabe des AG.	m <sup>3</sup>
.2	<b>Abtrag punktuell</b> in variablen Breiten und Dicken nach Angabe des AG.	m <sup>3</sup>
5.	Schadstoffbelastung <b>bis Zuordnungswert Z 2.</b>	
.1	<b>Abtrag in voller Wegbreite</b> und variablen Dicken nach Angabe des AG.	m <sup>3</sup>
.2	<b>Abtrag punktuell</b> in variablen Breiten und Dicken nach Angabe des AG.	m <sup>3</sup>
3.002.14..	<p><b>Boden</b> nach DIN 18300 <b>Klassen 3 - 6</b> oder wassergebundene Straßen- und Wegebefestigung <b>zur Rekultivierung</b> von Straßen, Wegen oder sonstigen Flächen mit Bagger, wahlweise nach Angabe des AG mit Tieflöffel oder schwenkbarer Grabenräumschaufel, <b>lösen</b>, laden, innerhalb oder bis zu 500 m außerhalb des Baugeländes fördern und getrennt nach voraussichtlichen Zuordnungswerten nach Angabe des AG <b>zur Probenahme zwischenlagern</b>. Die erforderliche Abdeckung/Abdichtung an der Zwischenlagerungsstelle wird gesondert vergütet.</p> <p>Abrechnung nach Aufmaß auf LKW abzüglich 20 % Auflockerung oder nach örtlichem Aufmaß.</p>	
01	<b>Abtrag in voller Wegbreite</b> und variablen Dicken nach Angabe des AG.	m <sup>3</sup>
02	<b>Abtrag punktuell</b> in variablen Breiten und Dicken nach Angabe des AG.	m <sup>3</sup>
3.002.15..	<p><b>Unbefestigte Wegfläche</b> in Boden nach DIN 18300 Klassen 1, 3 bis 5 für eine landwirtschaftliche Nutzung ca. 40 cm tief in voller Wegbreite <b>aufreißen</b>. Steine, Durchmesser über 10 cm, Wurzeln und sonstige Fremdkörper sind von der Oberfläche zu beseitigen.</p> <p>Abrechnung nach Länge,</p>	
01	<b>Wegbreite ca. 2,5 m.</b>	m
02	<b>Wegbreite ca. 3,0 m.</b>	m
03	<b>Wegbreite ca. +) ..... m.</b>	+) m
04	<b>Wegbreite ca. +) ..... m.</b>	+) m
05	<b>Wegbreite ca. +) ..... m.</b>	+) m

3.002.16.. **Boden nach DIN 18300 Klassen 3 - 6 zur Herstellung von Leitungsgräben lösen** +)  
 einschließlich erforderlichem Verbau und Wasserhaltung für Tag- und Sickerwasser, seitlich lagern und nach Leitungsverlegung lagenweise **wieder einbauen** und verdichten +).....

Ein ggf. erforderlicher Zwischentransport und Zwischenlagerung des Materials innerhalb der Baustelle ist einzurechnen.

Die Aushubtiefe wird ab OK Planum im Einschnitt, ab UK Humus im Dammbereich und ab OK Gelände im übrigen Bereich bis zur Grabensohle gemessen.

Die Abrechnung von Rohrgräben erfolgt, ohne Rücksicht auf die Aushubbreite, die unter Beachtung der DIN 4124 bzw. DIN EN 1610 tatsächlich notwendig wird, nach der ZTV Rohrgraben. Der Leitungsgraben wird in Abschnitte unterteilt. Die Abrechnungstiefe ist der Mittelwert zweier Messstellen.

Die Abrechnungsbreite ist bei Kabelgräben für das erste Kabel 0,30 m zuzüglich 0,10 m für jedes weitere Kabel.

Die Abrechnungstiefen und -breiten gelten auch im Bereich der Schächte und Straßenabläufe, der Arbeitsräume von Rohrverbindungen und Kabelmuffen; darüber hinausgehender Aushub ist einzurechnen.

1.	<b>Unbedenklicher Bodenaushub und unbedenklicher Straßenaufbruch.</b>	
.1	Abrechnungstiefe: <b>0 bis 1,25 m.</b>	m <sup>3</sup>
.2	Abrechnungstiefe: <b>0 bis 1,75 m.</b>	m <sup>3</sup>
.3	Abrechnungstiefe: <b>0 bis 2,25 m.</b>	m <sup>3</sup>
.4	Abrechnungstiefe: <b>0 bis +) .....</b> m.	m <sup>3</sup>
		+)
2.	Schadstoffbelastung <b>bis Zuordnungswert Z 1.1.</b>	
.1	Abrechnungstiefe: <b>0 bis 1,25 m.</b>	m <sup>3</sup>
.2	Abrechnungstiefe: <b>0 bis 1,75 m.</b>	m <sup>3</sup>
.3	Abrechnungstiefe: <b>0 bis 2,25 m.</b>	m <sup>3</sup>
.4	Abrechnungstiefe: <b>0 bis +) .....</b> m.	m <sup>3</sup>
		+)

3.002.17.. **Boden nach DIN 18300 Klassen 3 - 6 zur Herstellung von Leitungsgräben lösen**  
 einschließlich erforderlichem Verbau und Wasserhaltung für Tag- und Sickerwasser, laden, innerhalb oder bis zu 500 m außerhalb der Baugeländes fördern und **lagern**.  
 Die Aushubtiefe wird ab OK Planum im Einschnitt, ab UK Humus im Dammbereich und ab OK Gelände im übrigen Bereich bis zur Grabensohle gemessen.

Die Abrechnung von Rohrgräben erfolgt, ohne Rücksicht auf die Aushubbreite, die unter Beachtung der DIN 4124 bzw. DIN EN 1610 tatsächlich notwendig wird, nach der ZTV Rohrgraben. Der Leitungsgraben wird in Abschnitte unterteilt. Die Abrechnungstiefe ist der Mittelwert zweier Messstellen.

Die Abrechnungsbreite ist bei Kabelgräben für das erste Kabel 0,30 m zuzüglich 0,10 m für jedes weitere Kabel.

Die Abrechnungstiefen und -breiten gelten auch im Bereich der Schächte und Straßenabläufe, der Arbeitsräume von Rohrverbindungen und Kabelmuffen; darüber hinausgehender Aushub ist einzurechnen.

1.	<b>Unbedenklicher Bodenaushub und unbedenklicher Straßenaufbruch.</b>	
.1	Abrechnungstiefe: <b>0 bis 1,25 m.</b>	m <sup>3</sup>
.2	Abrechnungstiefe: <b>0 bis 1,75 m.</b>	m <sup>3</sup>
.3	Abrechnungstiefe: <b>0 bis 2,25 m.</b>	m <sup>3</sup>
.4	Abrechnungstiefe: <b>0 bis +) .....</b> m.	m <sup>3</sup>
		+)
2.	Schadstoffbelastung <b>bis Zuordnungswert Z 1.1.</b>	
.1	Abrechnungstiefe: <b>0 bis 1,25 m.</b>	m <sup>3</sup>
.2	Abrechnungstiefe: <b>0 bis 1,75 m.</b>	m <sup>3</sup>
.3	Abrechnungstiefe: <b>0 bis 2,25 m.</b>	m <sup>3</sup>
.4	Abrechnungstiefe: <b>0 bis +) .....</b> m.	m <sup>3</sup>
		+)

3.002.18..

**Boden** nach DIN 18300 Klassen 3 - 6 **zur Herstellung von Leitungsgräben lösen** einschließlich erforderlichem Verbau und Wasserhaltung für Tag- und Sickerwasser, laden, **in Eigentum des AN** übernehmen und von der Baustelle entfernen.

Die Aushubtiefe wird ab OK Planum im Einschnitt, ab UK Humus im Dammbereich und ab OK Gelände im übrigen Bereich bis zur Grabensohle gemessen.

Die Abrechnung von Rohrgräben erfolgt, ohne Rücksicht auf die Aushubbreite, die unter Beachtung der DIN 4124 bzw. DIN EN 1610 tatsächlich notwendig wird, nach der ZTV Rohrgraben. Der Leitungsgraben wird in Abschnitte unterteilt. Die Abrechnungstiefe ist der Mittelwert zweier Messstellen.

Die Abrechnungsbreite ist bei Kabelgräben für das erste Kabel 0,30 m zuzüglich 0,10 m für jedes weitere Kabel.

Die Abrechnungstiefen und -breiten gelten auch im Bereich der Schächte und Straßenabläufe, der Arbeitsräume von Rohrverbindungen und Kabelmuffen; darüber hinausgehender Aushub ist einzurechnen.

1.	<b>Unbedenklicher Bodenaushub und unbedenklicher Straßenaufbruch.</b>		
.1	Abrechnungstiefe: <b>0 bis 1,25 m.</b>		m <sup>3</sup>
.2	Abrechnungstiefe: <b>0 bis 1,75 m.</b>		m <sup>3</sup>
.3	Abrechnungstiefe: <b>0 bis 2,25 m.</b>		m <sup>3</sup>
.4	Abrechnungstiefe: <b>0 bis +) .....</b> m.	+)	m <sup>3</sup>
2.	Schadstoffbelastung <b>bis Zuordnungswert Z 0.</b>		
.1	Abrechnungstiefe: <b>0 bis 1,25 m.</b>		m <sup>3</sup>
.2	Abrechnungstiefe: <b>0 bis 1,75 m.</b>		m <sup>3</sup>
.3	Abrechnungstiefe: <b>0 bis 2,25 m.</b>		m <sup>3</sup>
.4	Abrechnungstiefe: <b>0 bis +) .....</b> m.	+)	m <sup>3</sup>
3.	Schadstoffbelastung <b>bis Zuordnungswert Z 1.1.</b>		
.1	Abrechnungstiefe: <b>0 bis 1,25 m.</b>		m <sup>3</sup>
.2	Abrechnungstiefe: <b>0 bis 1,75 m.</b>		m <sup>3</sup>
.3	Abrechnungstiefe: <b>0 bis 2,25 m.</b>		m <sup>3</sup>
.4	Abrechnungstiefe: <b>0 bis +) .....</b> m.	+)	m <sup>3</sup>
4.	Schadstoffbelastung <b>bis Zuordnungswert Z 1.2.</b>		
.1	Abrechnungstiefe: <b>0 bis 1,25 m.</b>		m <sup>3</sup>
.2	Abrechnungstiefe: <b>0 bis 1,75 m.</b>		m <sup>3</sup>
.3	Abrechnungstiefe: <b>0 bis 2,25 m.</b>		m <sup>3</sup>
.4	Abrechnungstiefe: <b>0 bis +) .....</b> m.	+)	m <sup>3</sup>
5.	Schadstoffbelastung <b>bis Zuordnungswert Z 2.</b>		
.1	Abrechnungstiefe: <b>0 bis 1,25 m.</b>		m <sup>3</sup>
.2	Abrechnungstiefe: <b>0 bis 1,75 m.</b>		m <sup>3</sup>
.3	Abrechnungstiefe: <b>0 bis 2,25 m.</b>		m <sup>3</sup>
.4	Abrechnungstiefe: <b>0 bis +) .....</b> m.	+)	m <sup>3</sup>

3.002.19.. **Boden** nach DIN 18300 Klassen 3 - 6 **zur Herstellung von Leitungsgräben lösen** einschließlich erforderlichem Verbau und Wasserhaltung für Tag- und Sickerwasser, laden, innerhalb oder bis zu 500 m außerhalb des Baugeländes fördern und getrennt nach voraussichtlichen Zuordnungswerten nach Angabe des AG **zur Probenahme zwischenlagern**. Die erforderliche Abdeckung/Abdichtung an der Zwischenlagerungsstelle wird gesondert vergütet.  
 Die Aushubtiefe wird ab OK Planum im Einschnitt, ab UK Humus im Dammbereich und ab OK Gelände im übrigen Bereich bis zur Grabensohle gemessen.  
 Die Abrechnung von Rohrgräben erfolgt, ohne Rücksicht auf die Aushubbreite, die unter Beachtung der DIN 4124 bzw. DIN EN 1610 tatsächlich notwendig wird, nach der ZTV Rohrgraben. Der Leitungsgraben wird in Abschnitte unterteilt. Die Abrechnungstiefe ist der Mittelwert zweier Messstellen.  
 Die Abrechnungsbreite ist bei Kabelgräben für das erste Kabel 0,30 m zuzüglich 0,10 m für jedes weitere Kabel.  
 Die Abrechnungstiefen und -breiten gelten auch im Bereich der Schächte und Straßenabläufe, der Arbeitsräume von Rohrverbindungen und Kabelmuffen; darüber hinausgehender Aushub ist einzurechnen.

01	Abrechnungstiefe: <b>0 bis 1,25 m.</b>		m <sup>3</sup>
02	Abrechnungstiefe: <b>0 bis 1,75 m.</b>		m <sup>3</sup>
03	Abrechnungstiefe: <b>0 bis 2,25 m.</b>		m <sup>3</sup>
04	Abrechnungstiefe: <b>0 bis +) .....</b> m.	+)	m <sup>3</sup>

3.002.20.. **Boden** nach DIN 18300 Klassen 3 - 6 **zur Herstellung von Baugruben** für Bauteile wie Mauern, Sockel, Treppen und dgl. **lösen** einschließlich erforderlichem Verbau und Wasserhaltung für Tag- und Sickerwasser, laden, innerhalb der Baustelle fördern, **wieder einbauen** und verdichten.  
 Ein ggf. erforderlicher Zwischentransport und Zwischenlagerung des Materials ist einzurechnen.  
 Die Abrechnungsbreite des Baugrubenaushubs erfolgt mit senkrechten Grubenwänden.  
Abrechnungsbreite: Baukörperbreite + Schalung + Arbeitsraum (jeweils 50 cm) + Dicke der Verbaukonstruktion,

1.	<b>Bauteil: +) .....</b>	+)	
.1	Abrechnungstiefe: <b>0 bis 1,25 m.</b>		m <sup>3</sup>
.2	Abrechnungstiefe: <b>0 bis 1,75 m.</b>		m <sup>3</sup>
.3	Abrechnungstiefe: <b>0 bis 2,25 m.</b>		m <sup>3</sup>
.4	Abrechnungstiefe: <b>0 bis +) .....</b> m.	+)	m <sup>3</sup>
2.	<b>Bauteil: +) .....</b>	+)	
.1	Abrechnungstiefe: <b>0 bis 1,25 m.</b>		m <sup>3</sup>
.2	Abrechnungstiefe: <b>0 bis 1,75 m.</b>		m <sup>3</sup>
.3	Abrechnungstiefe: <b>0 bis 2,25 m.</b>		m <sup>3</sup>
.4	Abrechnungstiefe: <b>0 bis +) .....</b> m.	+)	m <sup>3</sup>
3.	<b>Bauteil: +) .....</b>	+)	
.1	Abrechnungstiefe: <b>0 bis 1,25 m.</b>		m <sup>3</sup>
.2	Abrechnungstiefe: <b>0 bis 1,75 m.</b>		m <sup>3</sup>
.3	Abrechnungstiefe: <b>0 bis 2,25 m.</b>		m <sup>3</sup>
.4	Abrechnungstiefe: <b>0 bis +) .....</b> m.	+)	m <sup>3</sup>



3.002.21..

**Boden** nach DIN 18300 Klassen 3 - 6 **zur Herstellung von Baugruben** für Bauteile wie Mauern, Sockel, Treppen und dgl. **lösen** einschließlich erforderlichem Verbau und Wasserhaltung für Tag- und Sickerwasser, laden, innerhalb oder bis zu 500 m außerhalb des Baugeländes fördern und **lagern**.

Die Abrechnungsbreite des Baugrubenaushubs erfolgt mit senkrechten Grubenwänden.

Abrechnungsbreite: Baukörperbreite + Schalung + Arbeitsraum (jeweils 50 cm) + Dicke der Verbaukonstruktion,

1.	<b>Bauteil: +)</b> .....	<b>+) </b>	
.1	Abrechnungstiefe: <b>0 bis 1,25 m.</b>		m <sup>3</sup>
.2	Abrechnungstiefe: <b>0 bis 1,75 m.</b>		m <sup>3</sup>
.3	Abrechnungstiefe: <b>0 bis 2,25 m.</b>		m <sup>3</sup>
.4	Abrechnungstiefe: <b>0 bis +)</b> ..... m.	<b>+) </b>	m <sup>3</sup>
2.	<b>Bauteil: +)</b> .....	<b>+) </b>	
.1	Abrechnungstiefe: <b>0 bis 1,25 m.</b>		m <sup>3</sup>
.2	Abrechnungstiefe: <b>0 bis 1,75 m.</b>		m <sup>3</sup>
.3	Abrechnungstiefe: <b>0 bis 2,25 m.</b>		m <sup>3</sup>
.4	Abrechnungstiefe: <b>0 bis +)</b> ..... m.	<b>+) </b>	m <sup>3</sup>
3.	<b>Bauteil: +)</b> .....	<b>+) </b>	
.1	Abrechnungstiefe: <b>0 bis 1,25 m.</b>		m <sup>3</sup>
.2	Abrechnungstiefe: <b>0 bis 1,75 m.</b>		m <sup>3</sup>
.3	Abrechnungstiefe: <b>0 bis 2,25 m.</b>		m <sup>3</sup>
.4	Abrechnungstiefe: <b>0 bis +)</b> ..... m.	<b>+) </b>	m <sup>3</sup>

3.002.22..

**Boden** nach DIN 18300 Klassen 3 - 6 **zur Herstellung von Baugruben** für Bauteile wie Mauern, Sockel, Treppen und dgl. **lösen** einschließlich erforderlichem Verbau und Wasserhaltung für Tag- und Sickerwasser, laden, **in Eigentum des AN** übernehmen und von der Baustelle entfernen.

Die Abrechnungsbreite des Baugrubenaushubs erfolgt mit senkrechten Grubenwänden.

Abrechnungsbreite: Baukörperbreite + Schalung + Arbeitsraum (jeweils 50 cm) + Dicke der Verbaukonstruktion,

1.	<b>Unbedenklicher Bodenaushub und unbedenklicher Straßenaufbruch.</b>		
	<b>Bauteil: +)</b> .....,	+)	
.1	Abrechnungstiefe: <b>0 bis 1,25 m.</b>		m <sup>3</sup>
.2	Abrechnungstiefe: <b>0 bis 1,75 m.</b>		m <sup>3</sup>
.3	Abrechnungstiefe: <b>0 bis 2,25 m.</b>		m <sup>3</sup>
.4	Abrechnungstiefe: <b>0 bis +)</b> ..... m.	+)	m <sup>3</sup>
2.	Schadstoffbelastung <b>bis Zuordnungswert Z 0.</b>		
	<b>Bauteil: +)</b> .....,	+)	
.1	Abrechnungstiefe: <b>0 bis 1,25 m.</b>		m <sup>3</sup>
.2	Abrechnungstiefe: <b>0 bis 1,75 m.</b>		m <sup>3</sup>
.3	Abrechnungstiefe: <b>0 bis 2,25 m.</b>		m <sup>3</sup>
.4	Abrechnungstiefe: <b>0 bis +)</b> ..... m.	+)	m <sup>3</sup>
3.	Schadstoffbelastung <b>bis Zuordnungswert Z 1.1.</b>		
	<b>Bauteil: +)</b> .....,	+)	
.1	Abrechnungstiefe: <b>0 bis 1,25 m.</b>		m <sup>3</sup>
.2	Abrechnungstiefe: <b>0 bis 1,75 m.</b>		m <sup>3</sup>
.3	Abrechnungstiefe: <b>0 bis 2,25 m.</b>		m <sup>3</sup>
.4	Abrechnungstiefe: <b>0 bis +)</b> ..... m.	+)	m <sup>3</sup>
4.	Schadstoffbelastung <b>bis Zuordnungswert Z 1.2.</b>		
	<b>Bauteil: +)</b> .....,	+)	
.1	Abrechnungstiefe: <b>0 bis 1,25 m.</b>		m <sup>3</sup>
.2	Abrechnungstiefe: <b>0 bis 1,75 m.</b>		m <sup>3</sup>
.3	Abrechnungstiefe: <b>0 bis 2,25 m.</b>		m <sup>3</sup>
.4	Abrechnungstiefe: <b>0 bis +)</b> ..... m.	+)	m <sup>3</sup>
5.	Schadstoffbelastung <b>bis Zuordnungswert Z 2.</b>		
	<b>Bauteil: +)</b> .....,	+)	
.1	Abrechnungstiefe: <b>0 bis 1,25 m.</b>		m <sup>3</sup>
.2	Abrechnungstiefe: <b>0 bis 1,75 m.</b>		m <sup>3</sup>
.3	Abrechnungstiefe: <b>0 bis 2,25 m.</b>		m <sup>3</sup>
.4	Abrechnungstiefe: <b>0 bis +)</b> ..... m.	+)	m <sup>3</sup>
6.	Schadstoffbelastung <b>bis Zuordnungswert +)</b> ..... .	+)	
	<b>Bauteil: +)</b> .....,	+)	
.1	Abrechnungstiefe: <b>0 bis 1,25 m.</b>		m <sup>3</sup>
.2	Abrechnungstiefe: <b>0 bis 1,75 m.</b>		m <sup>3</sup>
.3	Abrechnungstiefe: <b>0 bis 2,25 m.</b>		m <sup>3</sup>
.4	Abrechnungstiefe: <b>0 bis +)</b> ..... m.	+)	m <sup>3</sup>

3.002.23.. **Boden** nach DIN 18300 Klassen 3 - 6 **zur Herstellung von Baugruben** für Bauteile wie Mauern, Sockel, Treppen und dgl. **lösen** einschließlich erforderlichem Verbau und Wasserhaltung für Tag- und Sickerwasser, laden, innerhalb oder bis zu 500 m außerhalb des Baugeländes fördern und getrennt nach voraussichtlichen Zuordnungswerten nach Angabe des AG **zur Probenahme zwischenlagern**. Die erforderliche Abdeckung/Abdichtung an der Zwischenlagerungsstelle wird gesondert vergütet.

Die Abrechnungsbreite des Baugrubenaushubs erfolgt mit senkrechten Grubenwänden.

Abrechnungsbreite: Baukörperbreite + Schalung + Arbeitsraum (jeweils 50 cm) + Dicke der Verbaukonstruktion,

1.	<b>Bauteil: +)</b> .....	<b>+) </b>	
.1	Abrechnungstiefe: <b>0 bis 1,25 m.</b>		m <sup>3</sup>
.2	Abrechnungstiefe: <b>0 bis 1,75 m.</b>		m <sup>3</sup>
.3	Abrechnungstiefe: <b>0 bis 2,25 m.</b>		m <sup>3</sup>
.4	Abrechnungstiefe: <b>0 bis +)</b> ..... m.	<b>+) </b>	m <sup>3</sup>
2.	<b>Bauteil: +)</b> .....	<b>+) </b>	
.1	Abrechnungstiefe: <b>0 bis 1,25 m.</b>		m <sup>3</sup>
.2	Abrechnungstiefe: <b>0 bis 1,75 m.</b>		m <sup>3</sup>
.3	Abrechnungstiefe: <b>0 bis 2,25 m.</b>		m <sup>3</sup>
.4	Abrechnungstiefe: <b>0 bis +)</b> ..... m.	<b>+) </b>	m <sup>3</sup>
3.	<b>Bauteil: +)</b> .....	<b>+) </b>	
.1	Abrechnungstiefe: <b>0 bis 1,25 m.</b>		m <sup>3</sup>
.2	Abrechnungstiefe: <b>0 bis 1,75 m.</b>		m <sup>3</sup>
.3	Abrechnungstiefe: <b>0 bis 2,25 m.</b>		m <sup>3</sup>
.4	Abrechnungstiefe: <b>0 bis +)</b> ..... m.	<b>+) </b>	m <sup>3</sup>

3.002.24.. **Entwässerungsgräben außerhalb des Straßenquerschnittes** sowie Mulden, Abfanggräben, Abstürze, Tosbecken, Erdbecken und dgl. profilgerecht in Boden nach DIN 18300 Klassen 3 - 6 **herstellen** einschließlich Wasserhaltung für Tag- und Sickerwasser.

Abrechnung nach Aufmaß auf LKW abzüglich 20 % Auflockerung oder Abrechnung nach Querprofilen bzw. der Differenz Abtrag - Auftrag oder nach örtlichem Aufmaß.

01	<b>Unbedenklichen Bodenaushub</b> in Auftragsquerschnitten lagenweise <b>wieder einbauen</b> und verdichten.		m <sup>3</sup>
02	<b>Unbedenklichen Bodenaushub</b> laden, bis +) ..... km Entfernung <b>fördern und in</b> Auftragsquerschnitten lagenweise <b>wieder einbauen</b> und verdichten.	<b>+) </b>	
03	<b>Unbedenklichen Bodenaushub</b> laden, <b>in Eigentum des AN</b> übernehmen und von der Baustelle entfernen.		m <sup>3</sup>
04	+)	<b>+) </b>	m <sup>3</sup>
05	+)	<b>+) </b>	m <sup>3</sup>

3.002.25..	<b>Regenrückhaltebecken</b> gemäß Planbeilage profilgerecht in Boden nach DIN 18300 Klassen 3 - 6 <b>herstellen</b> einschließlich Wasserhaltung für Tag- und Sickerwasser. Abrechnung nach Aufmaß auf LKW abzüglich 20 % Auflockerung oder Abrechnung nach Querprofilen bzw. der Differenz Abtrag - Auftrag oder nach örtlichem Aufmaß.		
01	<b>Unbedenklichen Bodenaushub</b> in Auftragsquerschnitten lagenweise <b>wieder einbauen</b> und verdichten.		m <sup>3</sup>
02	<b>Unbedenklichen Bodenaushub</b> laden, bis +) ..... km Entfernung <b>fördern und</b> in Auftragsquerschnitten lagenweise <b>wieder einbauen</b> und verdichten.	+)	m <sup>3</sup>
03	<b>Unbedenklichen Bodenaushub</b> laden, <b>in Eigentum des AN</b> übernehmen und von der Baustelle entfernen.		m <sup>3</sup>
04	+) .....	+)	m <sup>3</sup>
05	+) .....	+)	m <sup>3</sup>
3.002.26..	<b>Suchschlitz</b> zur Feststellung der Lage von Kabeln, Leitungen und dgl. nach Angabe des AG in Handschachtung in Boden der Klasse 3 - 6 <b>herstellen</b> ,		
1.	Tiefe <b>bis 1,25 m</b> ,		
.1	<b>Boden</b> seitlich <b>lagern</b> .		m <sup>3</sup>
.2	<b>Boden</b> seitlich lagern, <b>wieder einbauen</b> und verdichten.		m <sup>3</sup>
.3	<b>Boden</b> laden, <b>in Eigentum des AN</b> übernehmen und von der Baustelle entfernen. Schadstoffbelastung <b>bis Zuordnungswert Z 2</b> .		m <sup>3</sup>
.4	<b>Boden +)</b> .....	+)	m <sup>3</sup>
2.	Tiefe <b>über 1,25 m</b> , einschließlich Verbau,		
.1	<b>Boden</b> seitlich <b>lagern</b> .		m <sup>3</sup>
.2	<b>Boden</b> seitlich lagern, <b>wieder einbauen</b> und verdichten.		m <sup>3</sup>
.3	<b>Boden</b> laden, <b>in Eigentum des AN</b> übernehmen und von der Baustelle entfernen. Schadstoffbelastung <b>bis Zuordnungswert Z 2</b> .		m <sup>3</sup>
.4	<b>Boden +)</b> .....	+)	m <sup>3</sup>
3.002.27..	<b>Belasteten Boden von Zwischenlager</b> nach Angabe des AG <b>laden und</b> beseitigen.		
1.	Boden <b>in Eigentum des AN übernehmen</b> und von der Baustelle entfernen. Abrechnung nach festgestellter Menge.		
.1	Schadstoffbelastung <b>bis Zuordnungswert Z 0</b> .		m <sup>3</sup>
.2	Schadstoffbelastung <b>bis Zuordnungswert Z 1.1</b> .		m <sup>3</sup>
.3	Schadstoffbelastung <b>bis Zuordnungswert Z 1.2</b> .		m <sup>3</sup>
.4	Schadstoffbelastung <b>bis Zuordnungswert Z 2</b> .		m <sup>3</sup>
2.	Boden <b>auf Deponie nach Angabe des AG fördern</b> und als Abfall beseitigen. Anfallende Gebühren trägt der AG. Abrechnung nach Wiegescheinen.		
.1	Schadstoffbelastung <b>größer Zuordnungswert Z 2</b> . Deponie: +) .....	+)	t
3.002.2800	<b>Mehraufwand</b> bei der Ausführung der Abtrags- und Verfüllarbeiten <b>im Bereich des Oberbaues</b> infolge von Arbeiten im unmittelbaren Anschluss (Abstand ≤ 50 cm) <b>an vorhandenen Gebäuden und Einfriedungen</b> . Die Vergütung des Mehraufwands für die anfallenden Leistungen erfolgt nur einmalig.		m

3.002.29..	<p><b>Boden</b> nach DIN 18300 Klassen 3 - 6 <b>im Bereich von Leitungen und Kabeln</b> in allen Tiefen <b>in Handschachtung als Zulage lösen</b>.</p> <p>Wenn nichts anderes vereinbart ist, werden in Ergänzung zur ZTV Rohrgraben beim Freilegen von Leitungen oder Kabeln mit einem Abstand untereinander von <math>\leq 100</math> cm folgende Abrechnungsregelungen als Maximalvergütung festgelegt:</p> <p>Maximale Abrechnungsbreiten zu jeder Seite:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei einer Leitung oder einem Kabel: Außenmaß + jeweils 50 cm.</li> <li>- Bei mehreren Leitungen oder Kabeln: Außenmaß der Lage + jeweils 50 cm.</li> </ul> <p>Maximale Abrechnungshöhe und -tiefe:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei einer Leitung oder einem Kabel: Außenmaß + jeweils 50 cm.</li> </ul> <p>Leitungen und Kabel mit einem Abstand untereinander von <math>&gt; 100</math> cm werden jeweils wie 1 Leitung bzw. 1 Kabel behandelt.</p> <p>In Ergänzung zur ZTV Rohrgraben wird die Vergütung dieser Zulage auch als Erschwerniszulage für den Leitungsgrabenaushub unmittelbar an und entlang von vorhandenen Gebäuden und Einfriedungen in einem Abstand von 0,50 m ab Außenkante des Gebäudes bzw. der Einfriedung gewährt.</p> <p>Mit der Zulage sind alle Erschwernisse beim Lösen und dem Wiederverfüllen im Zuge der Handschachtung abgegolten,</p>		
01	als Zulage <b>zur OZ 3.002.02, 3.002.03, 3.002.0400, 3.002.12 bis 3.002.14.</b>		m <sup>3</sup>
02	als Zulage <b>zur OZ 3.002.16 bis 3.002.23.</b>		m <sup>3</sup>
03	als Zulage <b>zur OZ +) .....</b> .	+)	m <sup>3</sup>
04	als Zulage <b>zur OZ +) .....</b> .	+)	m <sup>3</sup>
3.002.3000	<p><b>Freigelegte Leitung oder Kabel</b> aus bestehender Lage <b>aufnehmen</b>, seitlich zwischenlagern, sichern und in Leitungsgraben <b>wieder verlegen</b>. Die Herstellung der Bettung und die Verfüllung der Leitungszone sowie das Liefern und Verlegen des Trassenwarnbandes sind einzurechnen. Kabelbündel bzw. bis zu 5 Einzelkabel mit einem Abstand von bis zu je 20 cm werden wie 1 Kabel behandelt.</p> <p>Abrechnung nach Länge der Leitung oder des Kabels.</p>		m
3.002.31..	<p>Körnige, ungebundene Baustoffe wie <b>Sand</b> oder dgl., geeignet nach DIN EN 1610 als Verfüllmaterial in der Leitungszone von Leitungen und Kabeln, <b>liefern und einbauen</b>.</p>		
01	Abrechnung nach Wiegescheinen.		t
02	Abrechnung nach Aufmaß auf LKW oder Lieferscheinen.		m <sup>3</sup>
3.002.32..	<p><b>Boden</b> nach DIN 18300 <b>Klasse 2</b> in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen, <b>als Zuschlag</b> in allen Tiefen,</p>		
01	als Zuschlag <b>zur OZ 3.002.16 bis 3.002.25.</b>		m <sup>3</sup>
02	als Zuschlag <b>zur OZ +) .....</b> .	+)	m <sup>3</sup>
03	als Zuschlag <b>zur OZ +) .....</b> .	+)	m <sup>3</sup>
3.002.33..	<p><b>Fels</b> nach DIN 18300 <b>Klasse 7 als Zuschlag</b> in allen Tiefen. Der Zuschlag wird nur vergütet bei Schichtdicken über 20 cm,</p>		
01	als Zuschlag <b>zur OZ 3.002.02, 3.002.03 und 3.002.0400.</b>		m <sup>3</sup>
02	als Zuschlag <b>zur OZ 3.002.16 bis 3.002.25.</b>		m <sup>3</sup>
03	als Zuschlag <b>zur OZ +) .....</b> .	+)	m <sup>3</sup>
04	als Zuschlag <b>zur OZ +) .....</b> .	+)	m <sup>3</sup>
05	als Zuschlag <b>zur OZ +) .....</b> .	+)	m <sup>3</sup>

3.002.34..	<b>Boden fördern</b> bei Entfernungen über 500 m außerhalb des Baugeländes, <b>als Zuschlag,</b>		
01	<b>über 500 m bis 1000 m.</b>		m <sup>3</sup>
02	<b>über 1000 m bis 2000 m.</b>		m <sup>3</sup>
03	<b>über +) ..... m bis +) ..... m.</b>	<b>+) </b>	m <sup>3</sup>
04	<b>über +) ..... m bis +) ..... m.</b>	<b>+) </b>	m <sup>3</sup>
3.002.35..	<b>Schüttmaterial</b> zur Herstellung des Unterbaues bzw. als Bodenaustausch bei nicht tragfähigem Untergrund <b>liefern und</b> profilgerecht in Auftragsquerschnitten bzw. als Ersatz für nicht tragfähigen Boden <b>einbauen</b> und verdichten. Einzurechnen sind die Herstellung des profilgerechten Planums, das Aufholen der Dammschultern bzw. Seitenstreifen und Bankette gemäß Regelquerschnitt sowie Mehraufwendungen infolge vorhandener Einbauten wie Schächte, Hydranten, Schieber, Straßenabläufe u.ä. Der AN hat die Eignung des Schüttmaterials zu gewährleisten.		
01	Abrechnung nach Querprofilen (Auftrag abzüglich Abtrag) bzw. Aufmaß bei Bodenaustausch, bzw. nach Aufmaß auf LKW oder Lieferscheinen abzüglich 20 % Auflockerung.		m <sup>3</sup>
02	Abrechnung nach Wiegescheinen.		t
3.002.36..	<b>Schüttmaterial</b> zur Herstellung des Unterbaues bzw. als Bodenaustausch bei nicht tragfähigem Untergrund in einer <b>vom AG</b> zur Verfügung gestellten Gewinnungsstätte <b>lösen, laden, fördern und</b> profilgemäß in Auftragsquerschnitten bzw. als Ersatz für nicht tragfähigen Boden <b>einbauen</b> und verdichten. Einzurechnen sind die Herstellung des profilgerechten Planums, das Aufholen der Dammschultern bzw. Seitenstreifen und Bankette gemäß Regelquerschnitt sowie Mehraufwendungen infolge vorhandener Einbauten wie Schächte, Hydranten und Schieber, Straßenabläufe u.ä.		
1.	Abrechnung nach Querprofilen (Auftrag abzüglich Abtrag) bzw. Aufmaß bei Bodenaustausch, bzw. nach Aufmaß auf LKW oder nach Lieferscheinen abzüglich 20 % Auflockerung,		
.1	Förderentfernung ca. <b>+) ..... km.</b>	<b>+) </b>	m <sup>3</sup>
.2	Förderentfernung ca. <b>+) ..... km.</b>	<b>+) </b>	m <sup>3</sup>
.3	Förderentfernung ca. <b>+) ..... km.</b>	<b>+) </b>	m <sup>3</sup>
2.	Abrechnung nach Wiegescheinen,		
.1	Förderentfernung ca. <b>+) ..... km.</b>	<b>+) </b>	t
.2	Förderentfernung ca. <b>+) ..... km.</b>	<b>+) </b>	t
.3	Förderentfernung ca. <b>+) ..... km.</b>	<b>+) </b>	t
3.002.37..	<b>Verfüllung von Leitungsgräben</b> mit vom AN zu liefernden körnigen, ungebundenen Baustoffen nach DIN EN 1610 herstellen. Die Ausführung erfolgt nur auf Anordnung des AG. Die Abrechnung erfolgt mit der tatsächlich ausgeführten Grabenbreite, jedoch höchstens in der für die Herstellung des Leitungsgrabens vergüteten Breite.		
01	Abrechnung nach Aufmaß der verdichteten Menge bzw. nach Aufmaß auf LKW oder Lieferscheinen abzüglich 20 % Auflockerung.		m <sup>3</sup>
02	Abrechnung nach Wiegescheinen.		t

3.002.38..	<b>Verfüllung von Baugruben und Hinterfüllung für Bauteile</b> wie Mauern, Sockel, Treppen und dgl. mit vom AN zu liefernden Boden herstellen,		
1.	<b>Bauteil: +)</b> .....	<b>+) )</b>	
.1	Abrechnung nach Aufmaß der verdichteten Menge bzw. nach Aufmaß auf LKW oder Lieferscheinen abzüglich 20 % Auflockerung.		m <sup>3</sup>
.2	Abrechnung nach Wiegescheinen.		t
2.	<b>Bauteil: +)</b> .....	<b>+) )</b>	
.1	Abrechnung nach Aufmaß der verdichteten Menge bzw. nach Aufmaß auf LKW oder Lieferscheinen abzüglich 20 % Auflockerung.		m <sup>3</sup>
.2	Abrechnung nach Wiegescheinen.		t
3.	<b>Bauteil: +)</b> .....	<b>+) )</b>	
.1	Abrechnung nach Aufmaß der verdichteten Menge bzw. nach Aufmaß auf LKW oder Lieferscheinen abzüglich 20 % Auflockerung.		m <sup>3</sup>
.2	Abrechnung nach Wiegescheinen.		t
3.002.39..	<b>Verfüllung von Baugruben und Hinterfüllung für Bauteile</b> wie Mauern, Sockel, Treppen und dgl. <b>mit</b> auf einem Lagerplatz <b>bereitgestelltem oder zwischengelagertem Boden</b> . Einfache Entfernung ca. +) ..... km von der Baustelle herstellen,	<b>+) )</b>	
1.	<b>Bauteil: +)</b> .....	<b>+) )</b>	
.1	Abrechnung nach Aufmaß der verdichteten Menge bzw. nach Aufmaß auf LKW oder Lieferscheinen abzüglich 20 % Auflockerung.		m <sup>3</sup>
.2	Abrechnung nach Wiegescheinen.		t
2.	<b>Bauteil: +)</b> .....	<b>+) )</b>	
.1	Abrechnung nach Aufmaß der verdichteten Menge bzw. nach Aufmaß auf LKW oder Lieferscheinen abzüglich 20 % Auflockerung.		m <sup>3</sup>
.2	Abrechnung nach Wiegescheinen.		t
3.	<b>Bauteil: +)</b> .....	<b>+) )</b>	
.1	Abrechnung nach Aufmaß der verdichteten Menge bzw. nach Aufmaß auf LKW oder Lieferscheinen abzüglich 20 % Auflockerung.		m <sup>3</sup>
.2	Abrechnung nach Wiegescheinen.		t
3.002.40..	<b>Asphaltbefestigung ausbauen</b> , Ausbaumaterial <b>in Eigentum des AN</b> übernehmen und einer Verwertung nach Wahl des AN zuführen. Mehraufwendungen infolge vorhandener Einbauten wie Schächte, Hydranten, Schieber, Straßenabläufe u.ä. sind einzurechnen, <b>Verwertungsklasse A</b> (Ausbauasphalt) nach RuVA-StB.		
01	Dicke <b>0 - 10 cm.</b>		m <sup>2</sup>
02	Dicke <b>0 - 15 cm.</b>		m <sup>2</sup>
03	Dicke <b>0 - 20 cm.</b>		m <sup>2</sup>
04	Dicke <b>0 - +) ..... cm.</b>	<b>+) )</b>	m <sup>2</sup>

3.002.41..	<b>Asphaltbefestigung ausbauen, Ausbaumaterial in Eigentum des AN übernehmen und einer Verwertung nach Wahl des AN zuführen, als Zuschlag.</b>		
	<b>Verwertungsklasse A (Ausbauasphalt) nach RuVA-StB.</b>		
1.	<b>Als Zuschlag zur OZ 3.002.0202, 3.002.03, 3.002.0400, 3.002.12 bis 3.002.14,</b>		
.1	Dicke <b>0 - 10 cm.</b>		m <sup>2</sup>
.2	Dicke <b>0 - 15 cm.</b>		m <sup>2</sup>
.3	Dicke <b>0 - 20 cm.</b>		m <sup>2</sup>
.4	Dicke <b>0 - +) .....</b> cm.	+) )	m <sup>2</sup>
2.	<b>Als Zuschlag zur OZ 3.002.0400 und 3.002.13,</b>		
.1	Dicke <b>0 - 10 cm.</b>		m <sup>2</sup>
.2	Dicke <b>0 - 15 cm.</b>		m <sup>2</sup>
.3	Dicke <b>0 - 20 cm.</b>		m <sup>2</sup>
.4	Dicke <b>0 - +) .....</b> cm.	+) )	m <sup>2</sup>
3.	<b>Als Zuschlag zur OZ +) .....</b>	+) )	
.1	Dicke <b>0 - 10 cm.</b>		m <sup>2</sup>
.2	Dicke <b>0 - 15 cm.</b>		m <sup>2</sup>
.3	Dicke <b>0 - 20 cm.</b>		m <sup>2</sup>
.4	Dicke <b>0 - +) .....</b> cm.	+) )	m <sup>2</sup>
3.002.42..	<b>Pechhaltige Befestigung ausbauen, laden und fördern.</b> Ausbaumaterial einer zugelassenen Aufbereitungsanlage oder Sammelstelle nach Vorgabe des AG gegen Nachweis zuführen. Der Ausbau hat in Schollen zu erfolgen, Fräsen ist nicht zugelassen. Bestandteil der Leistung ist auch der in einem gesonderten Arbeitsschritt erforderliche punktuelle Ausbau pechhaltiger Rückstände in und auf der Unterlage nach Angabe des AG in einer Abtragtiefe von 5 bis 10 cm. Mehraufwendungen infolge vorhandener Einbauten wie Schächte, Hydranten, Schieber, Straßenabläufe u.ä. sind einzurechnen.		
	<b>Verwertungsklasse B oder C</b> nach RuVA-StB gemäß Analyse des AG mit:		
	- PAK nach EPA: über 25 mg/kg, bis 1000 mg/kg und		
	- Benzo(a)pyren-Gehalt: bis 50 mg/kg		
	Abfallschlüssel nach AVV: <b>170302</b> (d.h. <b>nicht gefährlicher Abfall</b> i.S. § 48 KrWG)		
	Aufbereitungsanlage/Sammelstelle: <b>+) .....</b>	+) )	
	Die Kosten für die Annahme/Zwischenlagerung an der Aufbereitungs-/Sammelstelle werden vom AG direkt vergütet.		
01	Dicke <b>0 - 10 cm.</b>		t
02	Dicke <b>0 - 15 cm.</b>		t
03	Dicke <b>0 - 20 cm.</b>		t
04	Dicke <b>0 - +) .....</b> cm.	+) )	t



3.002.43..

**Pechhaltige Befestigung ausbauen, laden und fördern als Zuschlag.**

Ausbaumaterial einer zugelassenen Aufbereitungsanlage oder Sammelstelle nach Vorgabe des AG gegen Nachweis zuführen. Der Ausbau hat in Schollen zu erfolgen, Fräsen ist nicht zugelassen. Bestandteil der Leistung ist auch der in einem gesonderten Arbeitsschritt erforderliche punktuelle Ausbau pechhaltiger Rückstände in und auf der Unterlage nach Angabe des AG in einer Abtragstiefe von 5 bis 10 cm. Mehraufwendungen infolge vorhandener Einbauten wie Schächte, Hydranten, Schieber, Straßenabläufe u.ä. sind einzurechnen.

**Verwertungsklasse B oder C** nach RuVA-StB gemäß Analyse des AG mit:

- PAK nach EPA: über 25 mg/kg, bis 1000 mg/kg und
- Benzo(a)pyren-Gehalt: bis 50 mg/kg

Abfallschlüssel nach AVV: **170302** (d.h. **nicht gefährlicher Abfall** i.S. § 48 KrWG)

Aufbereitungsanlage/Sammelstelle: **+**) ..... . **+**)

Die Kosten für die Annahme/Zwischenlagerung an der Aufbereitungs-/Sammelstelle werden vom AG direkt vergütet.

- |    |   |            |   |
|----|---|------------|---|
| 1. | <b>Als Zuschlag zur OZ 3.002.0202, 3.002.03, 3.002.0400, 3.002.12 bis 3.002.14,</b> |            |   |
| .1 | Dicke <b>0 - 10 cm.</b>   |            | t |
| .2 | Dicke <b>0 - 15 cm.</b>   |            | t |
| .3 | Dicke <b>0 - 20 cm.</b>   |            | t |
| .4 | Dicke <b>0 - +) ..... cm.</b>   | <b>+</b> ) | t |
| 2. | <b>Als Zuschlag zur OZ 3.002.0400 und 3.002.13,</b>                                 |            |   |
| .1 | Dicke <b>0 - 10 cm.</b>   |            | t |
| .2 | Dicke <b>0 - 15 cm.</b>   |            | t |
| .3 | Dicke <b>0 - 20 cm.</b>   |            | t |
| .4 | Dicke <b>0 - +) ..... cm.</b>   | <b>+</b> ) | t |
| 3. | <b>Als Zuschlag zur OZ +) .....</b>   | <b>+</b> ) |   |
| .1 | Dicke <b>0 - 10 cm.</b>   |            | t |
| .2 | Dicke <b>0 - 15 cm.</b>   |            | t |
| .3 | Dicke <b>0 - 20 cm.</b>   |            | t |
| .4 | Dicke <b>0 - +) ..... cm.</b>   | <b>+</b> ) | t |

3.002.44..

**Pechhaltige Befestigung ausbauen, laden und fördern.** Ausbaumaterial einer zugelassenen Aufbereitungsanlage oder Sammelstelle nach Vorgabe des AG gegen Nachweis (**eANV**) zuführen. Der Ausbau hat in Schollen zu erfolgen, Fräsen ist nicht zugelassen. Bestandteil der Leistung ist auch der in einem gesonderten Arbeitsschritt erforderliche punktuelle Ausbau pechhaltiger Rückstände in und auf der Unterlage nach Angabe des AG in einer Abtragstiefe von 5 bis 10 cm. Mehraufwendungen infolge vorhandener Einbauten wie Schächte, Hydranten, Schieber, Straßenabläufe u.ä. sind einzurechnen.

**Verwertungsklasse B oder C** nach RuVA-StB gemäß Analyse des AG.

- PAK nach EPA: über 1000 mg/kg und/oder
- Benzo(a)pyren-Gehalt: über 50 mg/kg

Abfallschlüssel nach AVV: **170301** (d.h. **gefährlicher Abfall** i.S. § 48 KrWG)

Aufbereitungsanlage/Sammelstelle: **+**) ..... . **+**)

Die Nachweisführung erfolgt über das elektronische Abfallnachweisverfahren (**eANV**) und wird nach OZ 3.002.46 gesondert vergütet. Hierzu hat der Beförderer nach Maßgabe der NachwV schnittstellenkonforme elektronische Begleitscheine auszufüllen, zu signieren und nach Maßgabe der NachwV an den Entsorger weiterzuleiten.

Die Kosten für die Annahme/Zwischenlagerung an der Aufbereitungs-/Sammelstelle werden vom AG direkt vergütet.

- |    |                               |            |   |
|----|-------------------------------|------------|---|
| 01 | Dicke <b>0 - 10 cm.</b>       |            | t |
| 02 | Dicke <b>0 - 15 cm.</b>       |            | t |
| 03 | Dicke <b>0 - 20 cm.</b>       |            | t |
| 04 | Dicke <b>0 - +) ..... cm.</b> | <b>+</b> ) | t |

3.002.45..

**Pechhaltige Befestigung ausbauen, laden und fördern als Zuschlag.**

Ausbaumaterial einer zugelassenen Aufbereitungsanlage oder Sammelstelle nach Vorgabe des AG gegen Nachweis (**eANV**) zuführen. Der Ausbau hat in Schollen zu erfolgen, Fräsen ist nicht zugelassen. Bestandteil der Leistung ist auch der in einem gesonderten Arbeitsschritt erforderliche punktuelle Ausbau pechhaltiger Rückstände in und auf der Unterlage nach Angabe des AG in einer Abtragtiefe von 5 bis 10 cm. Mehraufwendungen infolge vorhandener Einbauten wie Schächte, Hydranten, Schieber, Straßenabläufe u.ä. sind einzurechnen.

**Verwertungsklasse B oder C** nach RuVA-StB gemäß Analyse des AG.

- PAK nach EPA: über 1000 mg/kg und/oder

- Benzo(a)pyren-Gehalt: über 50 mg/kg

Abfallschlüssel nach AVV: **170301** (d.h. **gefährlicher Abfall** i.S. § 48 KrWG)

Aufbereitungsanlage/Sammelstelle: **+**) ..... .

**+) )**

Die Nachweisführung erfolgt über das elektronische Abfallnachweisverfahren (**eANV**) und wird nach OZ 3.002.46 gesondert vergütet. Hierzu hat der Beförderer nach Maßgabe der NachwV schnittstellenkonforme elektronische Begleitscheine auszufüllen, zu signieren und nach Maßgabe der NachwV an den Entsorger weiterzuleiten.

Die Kosten für die Annahme/Zwischenlagerung an der Aufbereitungs-/Sammelstelle werden vom AG direkt vergütet.

**1. Als Zuschlag zur OZ 3.002.0202, 3.002.03, 3.002.0400, 3.002.12 bis 3.002.14,**

.1 Dicke **0 - 10 cm.**

t

.2 Dicke **0 - 15 cm.**

t

.3 Dicke **0 - 20 cm.**

t

.4 Dicke **0 - +) ..... cm.**

**+) )**

t

**2. Als Zuschlag zur OZ 3.002.0400 und 3.002.13,**

.1 Dicke **0 - 10 cm.**

t

.2 Dicke **0 - 15 cm.**

t

.3 Dicke **0 - 20 cm.**

t

.4 Dicke **0 - +) ..... cm.**

**+) )**

t

**3. Als Zuschlag zur OZ +) ..... ,**

**+) )**

.1 Dicke **0 - 10 cm.**

t

.2 Dicke **0 - 15 cm.**

t

.3 Dicke **0 - 20 cm.**

t

.4 Dicke **0 - +) ..... cm.**

**+) )**

t

3.002.46..

**Elektronisches Abfallnachweisverfahren (eANV) als Nachweis für die ordnungsgemäße Entsorgung gefährlicher Abfälle durchführen.**

Die Leistung beinhaltet:

- Registrierung bei der ZKS

- Anlegen und Signieren des Entsorgungsnachweises (EN)

- Erstellen, Signieren und Weiterleiten der elektronischen Begleitscheine (BS)

01 **Für pechhaltige Befestigungen der OZ 3.002.44 und 3.002.45.**

psch

02 **Für +) ..... .**

**+) )**

psch

03 **Für +) ..... .**

**+) )**

psch

3.002.47.. **Pechhaltige Befestigung ausbauen und auf einen vom AG bereit gestellten LKW laden.** Der Ausbau hat in Schollen zu erfolgen, Fräsen ist nicht zugelassen. Bestandteil der Leistung ist auch der in einem gesonderten Arbeitsschritt erforderliche punktuelle Ausbau pechhaltiger Rückstände in und auf der Unterlage nach Angabe des AG in einer Abtragstiefe von 5 bis 10 cm. Mehraufwendungen infolge vorhandener Einbauten wie Schächte, Hydranten, Schieber, Straßenabläufe u.ä. sind einzurechnen.

Der Ausbau hat in zeitlicher Abstimmung mit dem AG zu erfolgen.  
Abrechnung nach Wiegescheinen der Aufbereitungs-/Sammelstelle.

01	Dicke <b>0 - 10 cm.</b>		t
02	Dicke <b>0 - 15 cm.</b>		t
03	Dicke <b>0 - 20 cm.</b>		t
04	Dicke <b>0 - +) ..... cm.</b>	<b>+) )</b>	t

3.002.48.. **Pechhaltige Befestigung ausbauen und auf einen vom AG bereit gestellten LKW laden als Zuschlag.** Der Ausbau hat in Schollen zu erfolgen, Fräsen ist nicht zugelassen. Bestandteil der Leistung ist auch der in einem gesonderten Arbeitsschritt erforderliche punktuelle Ausbau pechhaltiger Rückstände in und auf der Unterlage nach Angabe des AG in einer Abtragstiefe von 5 bis 10 cm. Mehraufwendungen infolge vorhandener Einbauten wie Schächte, Hydranten, Schieber, Straßenabläufe u.ä. sind einzurechnen.

Der Ausbau hat in zeitlicher Abstimmung mit dem AG zu erfolgen.  
Abrechnung nach Wiegescheinen der Aufbereitungs-/Sammelstelle.

1.	<b>Als Zuschlag zur OZ 3.002.0202, 3.002.03, 3.002.0400, 3.002.12 bis 3.002.14,</b>		
.1	Dicke <b>0 - 10 cm.</b>		t
.2	Dicke <b>0 - 15 cm.</b>		t
.3	Dicke <b>0 - 20 cm.</b>		t
.4	Dicke <b>0 - +) ..... cm.</b>	<b>+) )</b>	t
2.	<b>Als Zuschlag zur OZ 3.002.0400 und 3.002.13,</b>		
.1	Dicke <b>0 - 10 cm.</b>		t
.2	Dicke <b>0 - 15 cm.</b>		t
.3	Dicke <b>0 - 20 cm.</b>		t
.4	Dicke <b>0 - +) ..... cm.</b>	<b>+) )</b>	t
3.	<b>Als Zuschlag zur OZ +) .....,</b>	<b>+) )</b>	
.1	Dicke <b>0 - 10 cm.</b>		t
.2	Dicke <b>0 - 15 cm.</b>		t
.3	Dicke <b>0 - 20 cm.</b>		t
.4	Dicke <b>0 - +) ..... cm.</b>	<b>+) )</b>	t

3.002.49..	<b>Betondecke</b> , unbewehrt, <b>ausbauen</b> , Ausbaumaterial <b>in Eigentum des AN</b> übernehmen und von der Baustelle entfernen. Mehraufwendungen infolge vorhandener Einbauten wie Schächte, Hydranten, Schieber, Straßenabläufe u.ä. sind einzurechnen.		
01	Dicke <b>0 - 10 cm.</b>		m <sup>2</sup>
02	Dicke <b>0 - 16 cm.</b>		m <sup>2</sup>
03	Dicke <b>0 - 20 cm.</b>		m <sup>2</sup>
04	Dicke <b>0 - +) ..... cm.</b>	<b>+) )</b>	m <sup>2</sup>
3.002.50..	<b>Betondecke</b> , unbewehrt, <b>ausbauen</b> , Ausbaumaterial <b>in Eigentum des AN</b> übernehmen und von der Baustelle entfernen, <b>als Zuschlag</b>		
1.	<b>zur OZ 3.002.0202, 3.002.03, 3.002.0400, 3.002.12 bis 3.002.14,</b>		
.1	Dicke <b>0 - 10 cm.</b>		m <sup>2</sup>
.2	Dicke <b>0 - 16 cm.</b>		m <sup>2</sup>
.3	Dicke <b>0 - 20 cm.</b>		m <sup>2</sup>
.4	Dicke <b>0 - +) ..... cm.</b>	<b>+) )</b>	m <sup>2</sup>
2.	<b>zur OZ 3.002.0400 und 3.002.13,</b>		
.1	Dicke <b>0 - 10 cm.</b>		m <sup>2</sup>
.2	Dicke <b>0 - 16 cm.</b>		m <sup>2</sup>
.3	Dicke <b>0 - 20 cm.</b>		m <sup>2</sup>
.4	Dicke <b>0 - +) ..... cm.</b>	<b>+) )</b>	m <sup>2</sup>
3.	<b>zur OZ +) .....,</b>	<b>+) )</b>	
.1	Dicke <b>0 - 10 cm.</b>		m <sup>2</sup>
.2	Dicke <b>0 - 16 cm.</b>		m <sup>2</sup>
.3	Dicke <b>0 - 20 cm.</b>		m <sup>2</sup>
.4	Dicke <b>0 - +) ..... cm.</b>	<b>+) )</b>	m <sup>2</sup>
3.002.51..	<b>Betondecke</b> , unbewehrt, in Platten bis maximal 30 cm Kantenlänge maschinell <b>zertrümmern.</b>		
01	Dicke <b>0 - 16 cm.</b>		m <sup>2</sup>
02	Dicke <b>0 - 20 cm.</b>		m <sup>2</sup>
03	Dicke <b>0 - +) ..... cm.</b>	<b>+) )</b>	m <sup>2</sup>
3.002.52..	<b>Betondecke</b> , unbewehrt, in Platten bis maximal 30 cm Kantenlänge maschinell <b>zertrümmern.</b> Betonplatten laden, innerhalb oder bis zu 500 m außerhalb des Baugeländes <b>fördern, wieder einbauen</b> und verdichten. Abrechnung nach Aufmaß der zu zertrümmernden Betondecke.		
01	Dicke <b>0 - 16 cm.</b>		m <sup>2</sup>
02	Dicke <b>0 - 20 cm.</b>		m <sup>2</sup>
03	Dicke <b>0 - +) ..... cm.</b>	<b>+) )</b>	m <sup>2</sup>
3.002.53..	<b>Betonplatten fördern</b> bei Entfernungen über 500 m außerhalb des Baugeländes, <b>als Zuschlag.</b> Abrechnung nach Aufmaß der zu zertrümmernden Betondecke,		
01	<b>über 500 m bis 1000 m.</b>		m <sup>2</sup>
02	<b>über 1000 m bis 2000 m.</b>		m <sup>2</sup>
03	<b>über +) ..... m bis +) ..... m.</b>	<b>+) )</b>	m <sup>2</sup>
04	<b>über +) ..... m bis +) ..... m.</b>	<b>+) )</b>	m <sup>2</sup>

3.002.54..	<b>Betondecke</b> , unbewehrt, in Platten bis maximal 30 cm Kantenlänge maschinell <b>zertrümmern</b> , Betonplatten nach der Auskoffnung für die Oberbauverbreiterung gleichmäßig auf der neuen Oberbaubreite <b>verteilen</b> und unter Zugabe von Ausgleichsmaterial der OZ 4.001.32, 4.001.33 oder 4.001.34 standfest <b>verdichten</b> . Abrechnung nach Aufmaß der zu zertrümmerten Betondecke.		
1.	Dicke <b>0 - 16 cm</b> , Oberbauverbreiterung <b>einseitig</b> ,		
.1	<b>ca. 50 cm breit.</b>		m <sup>2</sup>
.2	<b>ca. 100 cm breit.</b>		m <sup>2</sup>
.3	<b>ca. +) ..... cm breit.</b>	<b>+) </b>	m <sup>2</sup>
2.	Dicke <b>0 - 16 cm</b> , Oberbauverbreiterung <b>beidseitig</b> ,		
.1	<b>jeweils ca. 50 cm breit.</b>		m <sup>2</sup>
.2	<b>jeweils ca. 75 cm breit.</b>		m <sup>2</sup>
.3	<b>jeweils ca. +) ..... cm breit.</b>	<b>+) </b>	m <sup>2</sup>
3.	Dicke <b>0 - 20 cm</b> , Oberbauverbreiterung <b>einseitig</b> ,		
.1	<b>ca. 50 cm breit.</b>		m <sup>2</sup>
.2	<b>ca. 100 cm breit.</b>		m <sup>2</sup>
.3	<b>ca. +) ..... cm breit.</b>	<b>+) </b>	m <sup>2</sup>
4.	Dicke <b>0 - 20 cm</b> , Oberbauverbreiterung <b>beidseitig</b> ,		
.1	<b>jeweils ca. 50 cm breit.</b>		m <sup>2</sup>
.2	<b>jeweils ca. 75 cm breit.</b>		m <sup>2</sup>
.3	<b>jeweils ca. +) ..... cm breit.</b>	<b>+) </b>	m <sup>2</sup>
5.	Dicke <b>0 - +) ..... cm</b> , Oberbauverbreiterung <b>einseitig</b> ,	<b>+) </b>	
.1	<b>ca. 50 cm breit.</b>		m <sup>2</sup>
.2	<b>ca. 100 cm breit.</b>		m <sup>2</sup>
.3	<b>ca. +) ..... cm breit.</b>	<b>+) </b>	m <sup>2</sup>
6.	Dicke <b>0 - +) ..... cm</b> , Oberbauverbreiterung <b>beidseitig</b> ,	<b>+) </b>	
.1	<b>jeweils ca. 50 cm breit.</b>		m <sup>2</sup>
.2	<b>jeweils ca. 75 cm breit.</b>		m <sup>2</sup>
.3	<b>jeweils ca. +) ..... cm breit.</b>	<b>+) </b>	m <sup>2</sup>
3.002.55..	<b>Betondecke, bewehrt, ausbauen</b> , Abbruchgut <b>in Eigentum des AN</b> übernehmen und von der Baustelle entfernen. Mehraufwendungen infolge vorhandener Einbauten wie Schächte, Hydranten, Schieber, Straßenabläufe u.ä. sind einzurechnen.		
01	Dicke <b>0 - 10 cm.</b>		m <sup>2</sup>
02	Dicke <b>0 - 16 cm.</b>		m <sup>2</sup>
03	Dicke <b>0 - 20 cm.</b>		m <sup>2</sup>
04	Dicke <b>0 - +) ..... cm.</b>	<b>+) </b>	m <sup>2</sup>

3.002.56..	<b>Betondecke, bewehrt, ausbauen, Abbruchgut in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen, als Zuschlag</b>		
1.	<b>zur OZ 3.002.0202, 3.002.03, 3.002.0400, 3.002.12 bis 3.002.14.</b>		
.1	Dicke <b>0 - 10 cm.</b>		m <sup>2</sup>
.2	Dicke <b>0 - 16 cm.</b>		m <sup>2</sup>
.3	Dicke <b>0 - 20 cm.</b>		m <sup>2</sup>
.4	Dicke <b>0 - +) ..... cm.</b>	+) )	m <sup>2</sup>
2.	<b>zur OZ 3.002.0400 und 3.002.13.</b>		
.1	Dicke <b>0 - 10 cm.</b>		m <sup>2</sup>
.2	Dicke <b>0 - 16 cm.</b>		m <sup>2</sup>
.3	Dicke <b>0 - 20 cm.</b>		m <sup>2</sup>
.4	Dicke <b>0 - +) ..... cm.</b>	+) )	m <sup>2</sup>
3.	<b>zur OZ +) .....</b>	+) )	
.1	Dicke <b>0 - 10 cm.</b>		m <sup>2</sup>
.2	Dicke <b>0 - 16 cm.</b>		m <sup>2</sup>
.3	Dicke <b>0 - 20 cm.</b>		m <sup>2</sup>
.4	Dicke <b>0 - +) ..... cm.</b>	+) )	m <sup>2</sup>
3.002.57..	<b>Betondecke, bewehrt, in Platten bis maximal 30 cm Kantenlänge maschinell zertrümmern.</b>		
01	Dicke <b>0 - 16 cm.</b>		m <sup>2</sup>
02	Dicke <b>0 - 20 cm.</b>		m <sup>2</sup>
03	Dicke <b>0 - +) ..... cm.</b>	+) )	m <sup>2</sup>
3.002.58..	<b>Vorhandene Oberbaubefestigung großflächig fräsen, Fräsgut an Ort und Stelle belassen, profilieren und verdichten. Mehraufwendungen infolge vorhandener Einbauten wie Schächte, Hydranten, Schieber, Straßenabläufe u.ä. werden gesondert vergütet.</b>		
1.	Frästiefe: <b>15 cm,</b>		
.1	Befestigungsart: <b>Asphalt und ungebundene Oberbauschicht.</b>		m <sup>2</sup>
.2	Befestigungsart: <b>+) .....</b>	+) )	m <sup>2</sup>
2.	Frästiefe: <b>20 cm,</b>		
.1	Befestigungsart: <b>Asphalt und ungebundene Oberbauschicht.</b>		m <sup>2</sup>
.2	Befestigungsart: <b>Beton unbewehrt und ungebundene Oberbauschicht.</b>		m <sup>2</sup>
.3	Befestigungsart: <b>+) .....</b>	+) )	m <sup>2</sup>
3.	Frästiefe: <b>25 cm,</b>		
.1	Befestigungsart: <b>+) .....</b>	+) )	m <sup>2</sup>
.2	Befestigungsart: <b>+) .....</b>	+) )	m <sup>2</sup>

3.002.59..	<b>Vorhandene Oberbaubefestigung großflächig fräsen, Fräsgut laden, bis ca. +)</b> <b>+) +)</b> ..... km Entfernung nach Anordnung des AG <b>fördern und</b> zur Wiederverwendung <b>lagern</b> . Mehraufwendungen infolge vorhandener Einbauten wie Schächte, Hydranten, Schieber, Straßenabläufe u.ä. werden gesondert vergütet.		
1.	Frästiefe: <b>15 cm,</b>		
.1	Befestigungsart: <b>Asphalt und ungebundene Oberbauschicht.</b>		m <sup>2</sup>
.2	Befestigungsart: <b>+) .....</b> .	<b>+) +)</b>	m <sup>2</sup>
2.	Frästiefe: <b>20 cm,</b>		
.1	Befestigungsart: <b>Asphalt und ungebundene Oberbauschicht.</b>		m <sup>2</sup>
.2	Befestigungsart: <b>Beton unbewehrt und ungebundene Oberbauschicht.</b>		m <sup>2</sup>
.3	Befestigungsart: <b>+) .....</b> .	<b>+) +)</b>	m <sup>2</sup>
3.	Frästiefe: <b>25 cm,</b>		
.1	Befestigungsart: <b>+) .....</b> .	<b>+) +)</b>	m <sup>2</sup>
.2	Befestigungsart: <b>+) .....</b> .	<b>+) +)</b>	m <sup>2</sup>
3.002.60..	<b>Gelagertes Fräsgut der OZ 3.002.59 laden, fördern, profilgerecht einbauen und verdichten.</b>		
1.	<b>Förderentfernung +) .....</b> km,	<b>+) +)</b>	
.1	Einbaudicke <b>ca. 15 cm.</b>		m <sup>2</sup>
.2	Einbaudicke <b>ca. 20 cm.</b>		m <sup>2</sup>
.3	Einbaudicke <b>ca. +) .....</b> cm.	<b>+) +)</b>	m <sup>2</sup>
2.	<b>Förderentfernung +) .....</b> km,	<b>+) +)</b>	
.1	Einbaudicke <b>ca. 15 cm.</b>		m <sup>2</sup>
.2	Einbaudicke <b>ca. 20 cm.</b>		m <sup>2</sup>
.3	Einbaudicke <b>ca. +) .....</b> cm.	<b>+) +)</b>	m <sup>2</sup>
3.002.61..	<b>Zulage zu den Fräsarbeiten der OZ 3.002.58 und OZ 3.002.59 für Mehraufwand durch Einbauten.</b>		
01	<b>Schächte.</b>		St
02	<b>Hydranten und Schieber.</b>		St
03	<b>Straßenabläufe.</b>		St
04	Einbauten: <b>+) .....</b> .	<b>+) +)</b>	St

3.002.62.. **Pflasterdecken, Plattenbeläge und Einfassungen**, ggf. einschließlich Fundament und Rückenstütze aus Beton, **als Zuschlag** zur OZ +) ..... **ausbauen, in Eigentum des AN** übernehmen und von der Baustelle entfernen. **+)**

01	<b>Pflasterstein aus Beton, einzeilig, auf Beton.</b>		m
02	<b>Pflasterstein aus Beton, zweizeilig, auf Beton.</b>		m
03	<b>Pflasterstein aus Beton, dreizeilig, auf Beton.</b>		m
04	<b>Pflasterstein aus Beton, fünfzeilig, auf Beton.</b>		m
05	<b>Natursteinplatten, d = +) ..... l/b = +) ..... auf Splitt/Sand.</b>	<b>+) </b>	m <sup>2</sup>
06	<b>Natursteinplatten, d = +) ..... l/b = +) ..... auf Beton.</b>	<b>+) </b>	m <sup>2</sup>
07	<b>Betonleisten-, Betonbordsteine, d = +) ..... auf Beton.</b>	<b>+) </b>	m
08	<b>Betondielen auf Beton.</b>		m
09	<b>Bordrinnenstein auf Beton.</b>		m
10	<b>Muldenstein auf Beton.</b>		m
11	<b>Betonrinnenplatten auf Beton.</b>		m
12	<b>Waschbetonplatten auf Splitt/Sand.</b>		m <sup>2</sup>
13	<b>Waschbetonplatten auf Beton.</b>		m <sup>2</sup>
14	<b>Betonsteinvollpflaster auf Splitt/Sand.</b>		m <sup>2</sup>
15	<b>Betonsteinrasenpflaster auf Splitt/Sand.</b>		m <sup>2</sup>
16	<b>Betonsteinplatten, d = +) ..... l/b = +) ..... auf Splitt/Sand.</b>	<b>+) </b>	m <sup>2</sup>
17	<b>Betonsteinplatten, d = +) ..... l/b = +) ..... auf Beton.</b>	<b>+) </b>	m <sup>2</sup>
18	<b>+) .....</b>	<b>+) </b>	m
19	<b>+) .....</b>	<b>+) </b>	m
20	<b>+) .....</b>	<b>+) </b>	m <sup>2</sup>
21	<b>+) .....</b>	<b>+) </b>	m <sup>2</sup>



3.002.63..

**Pflasterdecken, Plattenbeläge und Einfassungen**, ggf. einschließlich Fundament und Rückenstütze aus Beton, **als Zuschlag** zur OZ +) ..... **ausbauen, säubern und zur Wiederverwendung lagern**. Nicht wiederverwendbares Abbruchgut wie Fundament, Rückenstütze u.ä. in das Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. **+)**

01	<b>Kleinpflaster aus Naturstein auf Splitt/Sand.</b>		m <sup>2</sup>
02	<b>Kleinpflaster aus Naturstein auf Beton.</b>		m <sup>2</sup>
03	<b>Großpflaster aus Naturstein auf Splitt/Sand.</b>		m <sup>2</sup>
04	<b>Großpflaster aus Naturstein auf Beton.</b>		m <sup>2</sup>
05	<b>Bord-, Leistensteine aus Naturstein auf Beton.</b>		m
06	<b>Großpflaster aus Naturstein, einzeilig, auf Beton.</b>		m
07	<b>Großpflaster aus Naturstein, zweizeilig, auf Beton.</b>		m
08	<b>Großpflaster aus Naturstein, dreizeilig, auf Beton.</b>		m
09	<b>Großpflaster aus Naturstein, fünfzeilig, auf Beton.</b>		m
10	<b>Pflasterstein aus Beton, einzeilig, auf Beton.</b>		m
11	<b>Pflasterstein aus Beton, zweizeilig, auf Beton.</b>		m
12	<b>Pflasterstein aus Beton, dreizeilig, auf Beton.</b>		m
13	<b>Pflasterstein aus Beton, fünfzeilig, auf Beton.</b>		m
14	<b>Natursteinplatten, d = +) ..... l/b = +) ..... auf Splitt/Sand.</b>	<b>+) </b>	m <sup>2</sup>
15	<b>Natursteinplatten, d = +) ..... l/b = +) ..... auf Beton.</b>	<b>+) </b>	m <sup>2</sup>
16	<b>Betonleisten-, Betonbordsteine auf Beton.</b>		m
17	<b>Bordrinnenstein auf Beton.</b>		m
18	<b>Muldenstein auf Beton.</b>		m
19	<b>Waschbetonplatten auf Splitt/Sand.</b>		m <sup>2</sup>
20	<b>Waschbetonplatten auf Beton.</b>		m <sup>2</sup>
21	<b>Betonsteinvollpflaster auf Splitt/Sand.</b>		m <sup>2</sup>
22	<b>Betonsteinrasenpflaster auf Splitt/Sand.</b>		m <sup>2</sup>
23	<b>Betonsteinplatten, d = +) ..... l/b = +) ..... auf Splitt/Sand.</b>	<b>+) </b>	m <sup>2</sup>
24	<b>Betonsteinplatten, d = +) ..... l/b = +) ..... auf Beton.</b>	<b>+) </b>	m <sup>2</sup>
25	<b>+) .....</b>	<b>+) </b>	m
26	<b>+) .....</b>	<b>+) </b>	m
27	<b>+) .....</b>	<b>+) </b>	m <sup>2</sup>
28	<b>+) .....</b>	<b>+) </b>	m <sup>2</sup>

3.002.64..

**Pflasterdecken, Plattenbeläge und Einfassungen**, ggf. einschließlich Fundament und Rückenstütze aus Beton, **als Zuschlag** zur OZ +) ..... **ausbauen, säubern, bis zu +)** ..... **km auf einen Lagerplatz fördern und abladen**. Nicht wiederverwendbares Abbruchgut wie Fundament, Rückenstütze u.ä. in das Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen, **+)**

01	<b>Kleinpflaster aus Naturstein auf Splitt/Sand</b>		m <sup>2</sup>
02	<b>Kleinpflaster aus Naturstein auf Beton</b>		m <sup>2</sup>
03	<b>Großpflaster aus Naturstein auf Splitt/Sand</b>		m <sup>2</sup>
04	<b>Großpflaster aus Naturstein auf Beton</b>		m <sup>2</sup>
05	<b>Bord-, Leistensteine aus Naturstein auf Beton</b>		m
06	<b>Großpflaster aus Naturstein, einzeilig, auf Beton</b>		m
07	<b>Großpflaster aus Naturstein, zweizeilig, auf Beton</b>		m
08	<b>Großpflaster aus Naturstein, dreizeilig, auf Beton</b>		m
09	<b>Großpflaster aus Naturstein, fünfzeilig, auf Beton</b>		m
10	<b>Pflasterstein aus Beton, einzeilig, auf Beton</b>		m
11	<b>Pflasterstein aus Beton, zweizeilig, auf Beton</b>		m
12	<b>Pflasterstein aus Beton, dreizeilig, auf Beton</b>		m
13	<b>Pflasterstein aus Beton, fünfzeilig, auf Beton</b>		m
14	<b>Natursteinplatten, d = +) ..... l/b = +) ..... auf Splitt/Sand</b>	<b>+) </b>	m <sup>2</sup>
15	<b>Natursteinplatten, d = +) ..... l/b = +) ..... auf Beton</b>	<b>+) </b>	m <sup>2</sup>
16	<b>Betonleisten-, Betonbordsteine auf Beton</b>		m
17	<b>Bordrinnenstein auf Beton.</b>		m
18	<b>Muldenstein auf Beton.</b>		m
19	<b>Waschbetonplatten auf Splitt/Sand</b>		m <sup>2</sup>
20	<b>Waschbetonplatten auf Beton</b>		m <sup>2</sup>
21	<b>Betonsteinvollpflaster auf Splitt/Sand</b>		m <sup>2</sup>
22	<b>Betonsteinrasenpflaster auf Splitt/Sand</b>		m <sup>2</sup>
23	<b>Betonsteinplatten, d = +) ..... l/b = +) ..... auf Splitt/Sand</b>	<b>+) </b>	m <sup>2</sup>
24	<b>Betonsteinplatten, d = +) ..... l/b = +) ..... auf Beton</b>	<b>+) </b>	m <sup>2</sup>
25	<b>+) .....</b>	<b>+) </b>	m
26	<b>+) .....</b>	<b>+) </b>	m
27	<b>+) .....</b>	<b>+) </b>	m <sup>2</sup>
28	<b>+) .....</b>	<b>+) </b>	m <sup>2</sup>

3.002.6500	<b>Straßenablauf</b> aus Betonteilen einschließlich Aufsatz und Eimer sowie Auflager aus Beton <b>ausbauen</b> , Abbruchgut <b>in Eigentum des AN</b> übernehmen und von der Baustelle entfernen.			St
3.002.66..	<b>Kastenrinne</b> einschließlich Auflager aus Beton <b>ausbauen</b> , Abbruchgut <b>in Eigentum des AN</b> übernehmen und von der Baustelle entfernen,			
01	Nennweite +) .....	+		m
02	Nennweite +) .....	+		m
03	Nennweite +) .....	+		m
3.002.67..	<b>Rohrleitung als Zuschlag</b> zu den Erdarbeiten <b>ausbauen</b> , Abbruchgut <b>in das Eigentum des AN</b> übernehmen und von der Baustelle entfernen.			
1.	<b>Betonrohre, Stahlbetonrohre und Steinzeugrohre,</b>			
.1	<b>bis DN 400.</b>			m
.2	<b>über DN 400 bis DN 700.</b>			m
.3	<b>über DN 700 bis DN 1200.</b>			m
2.	<b>Kunststoffrohre,</b>			
.1	<b>bis DN 400.</b>			m
.2	<b>über DN 400 bis DN 700.</b>			m
.3	<b>über DN 700 bis DN 1200.</b>			m
3.	<b>+) .....,</b>	+		
.1	<b>bis DN +) .....</b>	+		m
.2	<b>bis DN +) .....</b>	+		m
.3	<b>bis DN +) .....</b>	+		m
3.002.68..	<b>Bestehenden Rohrdurchlass, als Grabenüberfahrt verlegt, ausbauen und Graben neu profilieren.</b> Wassergebundene Wegebefestigung und Boden der Klassen 3 - 6, sowie Rohrdurchlass ausbauen, in Eigentum des AN übernehmen und von der Baustelle entfernen. Graben im Bereich des ausgebauten Rohrdurchlasses bis zu 10 m oberhalb und unterhalb davon nachprofilieren. Abrechnung nach Länge Fließsohle des auszubauenden Rohrdurchlasses,			
1.	<b>Beton- und Stahlbetonrohre,</b>			
.1	<b>bis DN 400.</b>			m
.2	<b>über DN 400 bis DN 700.</b>			m
.3	<b>über DN 700 bis DN 1200.</b>			m

3.002.69..	<b>Schacht ohne Schachtabdeckung</b> komplett <b>ausbauen</b> , Abbruchgut in <b>Eigentum des AN</b> übernehmen und von der Baustelle entfernen.		
1.	Schacht <b>aus Ortbeton</b> ,		
	Innenquerschnitt +) .....,	+)	
	Wanddicke +) ..... cm,	+)	
.1	lichte <b>Schachttiefe bis 2,00 m.</b>		St
.2	lichte <b>Schachttiefe +) ..... m.</b>	+)	St
2.	Schacht <b>aus Mauerwerk</b> ,		
	Innenquerschnitt +) .....,	+)	
	Wanddicke +) ..... cm,	+)	
.1	lichte <b>Schachttiefe bis 2,00 m.</b>		St
.2	lichte <b>Schachttiefe +) ..... m.</b>	+)	St
3.	Schacht <b>aus Betonfertigteilen</b> ,		
	Innenquerschnitt +) .....,	+)	
	Wanddicke +) ..... cm,	+)	
.1	lichte <b>Schachttiefe bis 2,00 m.</b>		St
.2	lichte <b>Schachttiefe +) ..... m.</b>	+)	St
4.	Schacht <b>aus +) .....</b> ,	+)	
	Innenquerschnitt +) .....,	+)	
	Wanddicke +) ..... cm,	+)	
.1	lichte <b>Schachttiefe bis 2,00 m.</b>		St
.2	lichte <b>Schachttiefe +) ..... m.</b>	+)	St
3.002.70..	<b>Schachtabdeckung</b> mit Schmutzfänger oder Einlauftrichter mit Eimer, Rahmen aus Gusseisen mit Beton, Deckel aus Gusseisen mit Betonfüllung oder Muldeneinlaufrost aus Gusseisen <b>ausbauen</b> .		
1.	Abbruchgut in <b>Eigentum des AN</b> übernehmen und von der Baustelle entfernen,		
.1	<b>Rahmen</b> aus Gusseisen mit Beton, <b>Deckel</b> aus Gusseisen mit Betonfüllung.		St
.2	<b>Rahmen</b> aus Gusseisen mit Beton, <b>Muldeneinlaufrost</b> .		St
2.	Abbruchgut innerhalb der Baustelle <b>lagern</b> ,		
.1	<b>Rahmen</b> aus Gusseisen mit Beton, <b>Deckel</b> aus Gusseisen mit Betonfüllung.		St
.2	<b>Rahmen</b> aus Gusseisen mit Beton, <b>Muldeneinlaufrost</b> .		St
3.002.71..	<b>Bachumleitung</b> gemäß Baubeschreibung entsprechend hydraulischen und bautechnischen Erfordernissen <b>herstellen</b> , vorhalten, unterhalten und beseitigen einschließlich Erdarbeiten und Fangedämme.		
1.	<b>Für +) .....</b> ,	+)	
.1	Umleitung <b>durch</b> Herstellung eines <b>offenen Grabens</b> .		psch
.2	Umleitung <b>durch Verlegung von Rohren</b> .		psch
.3	Umleitung <b>durch Überpumpen</b> .		psch
.4	Umleitung <b>nach Wahl des AN</b> .		psch
.5	Umleitung <b>+)</b> ..... .	+)	psch
2.	<b>Für +) .....</b> ,	+)	
.1	Umleitung <b>durch</b> Herstellung eines <b>offenen Grabens</b> .		psch
.2	Umleitung <b>durch Verlegung von Rohren</b> .		psch
.3	Umleitung <b>durch Überpumpen</b> .		psch
.4	Umleitung <b>nach Wahl des AN</b> .		psch
.5	Umleitung <b>+)</b> ..... .	+)	psch

3.002.72..	<b>Wasserhaltungsanlage</b> zum Freihalten der Leitungs- und Rohrgräben sowie Baugruben von Grundwasser nach hydraulischen Erfordernissen sowie zum schadlosen Ableiten des geförderten Wassers <b>herstellen</b> , betriebsbereit vorhalten und beseitigen einschließlich Erdarbeiten, Wasserfassung, Zu- und Ableitung.		
01	Förderdurchfluss <b>bis 30 m<sup>3</sup>/h.</b>		St
02	Förderdurchfluss <b>bis 60 m<sup>3</sup>/h.</b>		St
03	Förderdurchfluss <b>bis +) .....</b> m <sup>3</sup> /h.	+) .....	St
3.002.73..	<b>Wasserhaltungsanlage</b> der OZ 3.002.72 <b>betreiben</b> . Abgerechnet werden nur die vom AG bestätigten Betriebsstunden. Zuschläge für Überstunden, Sonn- und Feiertagsarbeit und dgl. werden nicht gesondert vergütet. Der angebotene Einheitspreis gilt unabhängig von der Anzahl der abgerechneten Stunden.		
01	<b>Pumpe</b> mit Förderdurchfluss <b>bis 30 m<sup>3</sup>/h.</b>		h
02	<b>Pumpe</b> mit Förderdurchfluss <b>bis 60 m<sup>3</sup>/h.</b>		h
03	<b>Pumpe</b> mit Förderdurchfluss <b>bis +) .....</b> m <sup>3</sup> /h.	+) .....	h
3.002.7400	<b>Wurzelschutztuch</b> aus flexiblem, biegsamen, reißfestem und wurzelundurchlässigem Kunststoff liefern und <b>verlegen</b> .		
	+) .....	+) .....	m <sup>2</sup>
3.002.7500	<b>Wurzelschutzschirm</b> aus flexiblen, biegsamen, reißfesten und wurzelundurchlässigen Kunststoffplatten mit vertikalen Rippen zur Ableitung der Wurzeln in den Untergrund <b>herstellen</b> .		
	+) .....	+) .....	m <sup>2</sup>

**3.003 Erdarbeiten bei Abrechnung nach Länge**

3.003.01.. **Wegplanum** höhen- und profilgerecht in Boden nach DIN 18300, Klassen 1 und 3 - 6 gemäß RQ herstellen.

Anstehender Oberboden ist abzutragen und nach Weisung des AG seitlich auf messbare Haufen zu lagern.

Der Bodenabtrag in einer Stärke von bis zu 0,50 m ab UK Oberboden ist im Bereich der Fahrbahn, der Seitenstreifen, der Bankette und der Böschungen mit herzustellen. Dieser Boden ist plangemäß bzw. nach Angabe des AG im Längs- und Quertransport innerhalb des Baugeländes zu fördern, wieder einzubauen und zu verdichten. Die dadurch entstehenden Geländeunebenheiten außerhalb des Baugeländes sind bis zu 10 m beiderseits der Wegachse anzugleichen einschließlich der hierzu erforderlichen Oberbodenarbeiten.

**Das Andecken der Böschungen und Bankette mit Oberboden wird nach OZ 3.001.04 bzw. 3.001.05 in Verbindung mit 3.001.06 vergütet.**

Der Abtrag von Böden nach DIN 18300, Klasse 2 wird zusätzlich nach OZ 3.002.0100 vergütet, Fels Klasse 7 zusätzlich nach OZ 3.002.02, 3.002.03 bzw. 3.002.0400 jeweils in Verbindung mit OZ 3.002.33. Das Beseitigen von überschüssigem bzw. unbrauchbarem Boden sowie von wassergebundener Wegebefestigungen wird nach OZ 3.003.0600, 3.003.0700 bzw. 3.003.0800 vergütet.

Zusätzlicher Bodenabtrag, bedingt durch die Anlage von Entwässerungseinrichtungen, wird gesondert vergütet. Dabei wird der Graben- bzw. Muldenaushub nach OZ 3.003.04 bzw. 3.003.05, darüber hinausgehender Abtrag wird nach OZ 3.002.02, 3.002.03 bzw. 3.002.0400 vergütet.

Abrechnung nach Weglänge.

1.	<b>Bautyp 1,</b>		
.1	RQ +) .....	+)	m
.2	RQ +) .....	+)	m
.3	RQ +) .....	+)	m
.4	RQ +) .....	+)	m
.5	RQ +) .....	+)	m
2.	<b>Bautyp 2,</b>		
.1	RQ +) .....	+)	m
.2	RQ +) .....	+)	m
.3	RQ +) .....	+)	m
.4	RQ +) .....	+)	m
.5	RQ +) .....	+)	m
3.	<b>Bautyp 4,</b>		
.1	RQ +) .....	+)	m
.2	RQ +) .....	+)	m
.3	RQ +) .....	+)	m
.4	RQ +) .....	+)	m
.5	RQ +) .....	+)	m

4.	<b>Bautyp 6,</b>		
.1	RQ +) .....	+)	m
.2	RQ +) .....	+)	m
.3	RQ +) .....	+)	m
.4	RQ +) .....	+)	m
.5	RQ +) .....	+)	m
5.	<b>Bautyp 7,</b>		
.1	RQ +) .....	+)	m
.2	RQ +) .....	+)	m
.3	RQ +) .....	+)	m
.4	RQ +) .....	+)	m
.5	RQ +) .....	+)	m
6.	<b>Bautyp 8,</b>		
.1	RQ +) .....	+)	m
.2	RQ +) .....	+)	m
.3	RQ +) .....	+)	m
.4	RQ +) .....	+)	m
.5	RQ +) .....	+)	m
7.	<b>Bautyp +) .....,</b>	+)	
.1	RQ +) .....	+)	m
.2	RQ +) .....	+)	m
.3	RQ +) .....	+)	m
.4	RQ +) .....	+)	m
.5	RQ +) .....	+)	m
8.	<b>Bautyp +) .....,</b>	+)	
.1	RQ +) .....	+)	m
.2	RQ +) .....	+)	m
.3	RQ +) .....	+)	m
.4	RQ +) .....	+)	m
.5	RQ +) .....	+)	m
9.	<b>Bautyp +) .....,</b>	+)	
.1	RQ +) .....	+)	m
.2	RQ +) .....	+)	m
.3	RQ +) .....	+)	m
.4	RQ +) .....	+)	m
.5	RQ +) .....	+)	m

3.003.02..

**Wegplanum** höhen- und profilgerecht in Boden nach DIN 18300, Klassen 1 und 3 - 6 gemäß RQ herstellen **einschließlich Andecken der Bankette** mit Oberboden.

Anstehender Oberboden ist abzutragen und nach Weisung des AG seitlich auf messbare Haufen zu lagern.

Der Bodenabtrag in einer Stärke von bis zu 0,50 m ab UK Oberboden ist im Bereich der Fahrbahn, der Seitenstreifen, der Bankette und der Böschungen mit herzustellen. Dieser Boden ist plangemäß bzw. nach Angabe des AG im Längs- und Quertransport innerhalb des Baugeländes zu fördern, wieder einzubauen und zu verdichten. Die dadurch entstehenden Geländeunebenheiten außerhalb des Baugeländes sind bis zu 10 m beiderseits der Wegachse anzugleichen einschließlich der hierzu erforderlichen Oberbodenarbeiten.

Nach der Herstellung des Wegeoberbaues sind die Bankette mit dem seitlich gelagerten Oberboden anzudecken und die Oberfläche von Steinen, Durchmesser über 10 cm, Wurzeln und sonstigen Fremdkörpern zu säubern.

**Das Andecken der Böschungen mit Oberboden wird nach OZ 3.001.04 bzw. 3.001.05 in Verbindung mit OZ 3.001.06 vergütet.**

Der Abtrag von Böden nach DIN 18300, Klasse 2 wird zusätzlich nach OZ 3.002.0100 vergütet, Fels Klasse 7 zusätzlich nach OZ 3.002.02, 3.002.03 bzw. 3.002.0400 jeweils in Verbindung mit OZ 3.002.33. Das Beseitigen von überschüssigem bzw. unbrauchbarem Boden sowie von wassergebundener Wegebefestigungen wird nach OZ 3.003.0600, 3.003.0700 bzw. 3.003.0800 vergütet.

Zusätzlicher Bodenabtrag, bedingt durch die Anlage von Entwässerungseinrichtungen, wird gesondert vergütet. Dabei wird der Graben- bzw. Muldenaushub nach OZ 3.003.04 bzw. 3.003.05, darüber hinausgehender Abtrag wird nach OZ 3.002.02, 3.002.03 bzw. 3.002.0400 vergütet.

Abrechnung nach Weglänge.

1.	<b>Bautyp 1,</b>		
.1	RQ +) .....	+)	m
.2	RQ +) .....	+)	m
.3	RQ +) .....	+)	m
.4	RQ +) .....	+)	m
.5	RQ +) .....	+)	m
2.	<b>Bautyp 2,</b>		
.1	RQ +) .....	+)	m
.2	RQ +) .....	+)	m
.3	RQ +) .....	+)	m
.4	RQ +) .....	+)	m
.5	RQ +) .....	+)	m
3.	<b>Bautyp 4,</b>		
.1	RQ +) .....	+)	m
.2	RQ +) .....	+)	m
.3	RQ +) .....	+)	m
.4	RQ +) .....	+)	m
.5	RQ +) .....	+)	m



4.	<b>Bautyp 6,</b>		
.1	RQ +) .....	+)	m
.2	RQ +) .....	+)	m
.3	RQ +) .....	+)	m
.4	RQ +) .....	+)	m
.5	RQ +) .....	+)	m
5.	<b>Bautyp 7,</b>		
.1	RQ +) .....	+)	m
.2	RQ +) .....	+)	m
.3	RQ +) .....	+)	m
.4	RQ +) .....	+)	m
.5	RQ +) .....	+)	m
6.	<b>Bautyp 8,</b>		
.1	RQ +) .....	+)	m
.2	RQ +) .....	+)	m
.3	RQ +) .....	+)	m
.4	RQ +) .....	+)	m
.5	RQ +) .....	+)	m
7.	<b>Bautyp +) .....,</b>	+)	
.1	RQ +) .....	+)	m
.2	RQ +) .....	+)	m
.3	RQ +) .....	+)	m
.4	RQ +) .....	+)	m
.5	RQ +) .....	+)	m
8.	<b>Bautyp +) .....,</b>	+)	
.1	RQ +) .....	+)	m
.2	RQ +) .....	+)	m
.3	RQ +) .....	+)	m
.4	RQ +) .....	+)	m
.5	RQ +) .....	+)	m
9.	<b>Bautyp +) .....,</b>	+)	
.1	RQ +) .....	+)	m
.2	RQ +) .....	+)	m
.3	RQ +) .....	+)	m
.4	RQ +) .....	+)	m
.5	RQ +) .....	+)	m

3.003.03..

**Wegplanum** höhen- und profiligerecht in Boden nach DIN 18300, Klassen 1 und 3 - 6 gemäß RQ herstellen **einschließlich Andecken der Bankette und Böschungen** mit Oberboden.

Anstehender Oberboden ist abzutragen und nach Weisung des AG seitlich auf messbare Haufen zu lagern.

Der Bodenabtrag in einer Stärke von bis zu 0,50 m ab UK Oberboden ist im Bereich der Fahrbahn, der Seitenstreifen, der Bankette und der Böschungen mit herzustellen. Dieser Boden ist plangemäß bzw. nach Angabe des AG im Längs- und Quertransport innerhalb des Baugeländes zu fördern, wieder einzubauen und zu verdichten. Die dadurch entstehenden Geländeunebenheiten außerhalb des Baugeländes sind bis zu 10 m beiderseits der Wegachse anzugleichen einschließlich der hierzu erforderlichen Oberbodenarbeiten.

Nach der Herstellung des Wegeoberbaues sind die Bankette und Böschungen mit dem seitlich gelagerten Oberboden anzudecken und die Oberfläche von Steinen, Durchmesser über 10 cm, Wurzeln und sonstigen Fremdkörpern zu säubern.

Der Abtrag von Böden nach DIN 18300, Klasse 2 wird zusätzlich nach OZ 3.002.0100 vergütet, Fels Klasse 7 zusätzlich nach OZ 3.002.02, 3.002.03 bzw. 3.002.0400 jeweils in Verbindung mit OZ 3.002.33. Das Beseitigen von überschüssigem bzw. unbrauchbarem Boden sowie von wassergebundener Wegebefestigungen wird nach OZ 3.003.0600, 3.003.0700 bzw. 3.003.0800 vergütet.

Zusätzlicher Bodenabtrag, bedingt durch die Anlage von Entwässerungseinrichtungen, wird gesondert vergütet. Dabei wird der Graben- bzw. Muldenaushub nach OZ 3.003.04 bzw. 3.003.05, darüber hinausgehender Abtrag wird nach OZ 3.002.02, 3.002.03 bzw. 3.002.0400 vergütet.

Abrechnung nach Weglänge.

1.	<b>Bautyp 1,</b>		
.1	RQ +) .....	+)	m
.2	RQ +) .....	+)	m
.3	RQ +) .....	+)	m
.4	RQ +) .....	+)	m
.5	RQ +) .....	+)	m
2.	<b>Bautyp 2,</b>		
.1	RQ +) .....	+)	m
.2	RQ +) .....	+)	m
.3	RQ +) .....	+)	m
.4	RQ +) .....	+)	m
.5	RQ +) .....	+)	m
3.	<b>Bautyp 4,</b>		
.1	RQ +) .....	+)	m
.2	RQ +) .....	+)	m
.3	RQ +) .....	+)	m
.4	RQ +) .....	+)	m
.5	RQ +) .....	+)	m

4.	<b>Bautyp 6,</b>		
.1	RQ +) .....	+)	m
.2	RQ +) .....	+)	m
.3	RQ +) .....	+)	m
.4	RQ +) .....	+)	m
.5	RQ +) .....	+)	m
5.	<b>Bautyp 7,</b>		
.1	RQ +) .....	+)	m
.2	RQ +) .....	+)	m
.3	RQ +) .....	+)	m
.4	RQ +) .....	+)	m
.5	RQ +) .....	+)	m
6.	<b>Bautyp 8,</b>		
.1	RQ +) .....	+)	m
.2	RQ +) .....	+)	m
.3	RQ +) .....	+)	m
.4	RQ +) .....	+)	m
.5	RQ +) .....	+)	m
7.	<b>Bautyp +) .....,</b>	+)	
.1	RQ +) .....	+)	m
.2	RQ +) .....	+)	m
.3	RQ +) .....	+)	m
.4	RQ +) .....	+)	m
.5	RQ +) .....	+)	m
8.	<b>Bautyp +) .....,</b>	+)	
.1	RQ +) .....	+)	m
.2	RQ +) .....	+)	m
.3	RQ +) .....	+)	m
.4	RQ +) .....	+)	m
.5	RQ +) .....	+)	m
9.	<b>Bautyp +) .....,</b>	+)	
.1	RQ +) .....	+)	m
.2	RQ +) .....	+)	m
.3	RQ +) .....	+)	m
.4	RQ +) .....	+)	m
.5	RQ +) .....	+)	m

3.003.04..

**Wegseitengraben** in Boden nach DIN 18300, Klassen 1 und 3 - 6, mit Längsgefälle herstellen. Der Oberboden ist abzutragen und seitlich zu lagern. Das Andecken von Oberboden sowie das Herstellen von Grabenbefestigungen werden gesondert vergütet.

Abrechnung nach Grabenlänge.

1.	Anfallendes <b>Aushubmaterial</b> im Baugelände <b>wieder einbauen</b> und verdichten oder seitlich einplanieren, <b>Unbedenklicher Bodenaushub.</b>		
.1	<b>RQ +)</b> .....	+)	m
.2	<b>RQ +)</b> .....	+)	m
.3	<b>RQ +)</b> .....	+)	m
.4	<b>RQ +)</b> .....	+)	m
.5	<b>RQ +)</b> .....	+)	m
.6	<b>RQ +)</b> .....	+)	m
2.	Anfallendes <b>Aushubmaterial</b> laden, in <b>Eigentum des AN</b> übernehmen und von der Baustelle entfernen, <b>Unbedenklicher Bodenaushub.</b>		
.1	<b>RQ +)</b> .....	+)	m
.2	<b>RQ +)</b> .....	+)	m
.3	<b>RQ +)</b> .....	+)	m
3.	Anfallendes <b>Aushubmaterial</b> laden, in <b>Eigentum des AN</b> übernehmen und von der Baustelle entfernen, Schadstoffbelastung <b>bis Zuordnungswert Z 0.</b>		
.1	<b>RQ +)</b> .....	+)	m
.2	<b>RQ +)</b> .....	+)	m
.3	<b>RQ +)</b> .....	+)	m
4.	Anfallendes <b>Aushubmaterial</b> laden, in <b>Eigentum des AN</b> übernehmen und von der Baustelle entfernen, Schadstoffbelastung <b>bis Zuordnungswert Z 1.1.</b>		
.1	<b>RQ +)</b> .....	+)	m
.2	<b>RQ +)</b> .....	+)	m
.3	<b>RQ +)</b> .....	+)	m
5.	Anfallendes <b>Aushubmaterial</b> laden, in <b>Eigentum des AN</b> übernehmen und von der Baustelle entfernen, Schadstoffbelastung <b>bis Zuordnungswert Z 1.2.</b>		
.1	<b>RQ +)</b> .....	+)	m
.2	<b>RQ +)</b> .....	+)	m
.3	<b>RQ +)</b> .....	+)	m
6.	Anfallendes <b>Aushubmaterial</b> laden, in <b>Eigentum des AN</b> übernehmen und von der Baustelle entfernen, Schadstoffbelastung <b>bis Zuordnungswert Z 2.</b>		
.1	<b>RQ +)</b> .....	+)	m
.2	<b>RQ +)</b> .....	+)	m
.3	<b>RQ +)</b> .....	+)	m

3.003.05..	<b>Entwässerungsmulde</b> in Boden nach DIN 18300, Klassen 1 und 3 - 6, mit Längsgefälle herstellen. Der Oberboden ist abzutragen und seitlich zu lagern. Das Andecken von Oberboden, sowie das Herstellen von Muldenbefestigungen werden gesondert vergütet. Abrechnung nach Muldenlänge.		
1.	Anfallendes <b>Aushubmaterial</b> im Baugelände <b>wieder einbauen</b> und verdichten oder seitlich einplanieren, <b>Unbedenklicher Bodenaushub.</b>		
.1	<b>RQ +)</b> .....	+)	m
.2	<b>RQ +)</b> .....	+)	m
.3	<b>RQ +)</b> .....	+)	m
.4	<b>RQ +)</b> .....	+)	m
.5	<b>RQ +)</b> .....	+)	m
.6	<b>RQ +)</b> .....	+)	m
2.	Anfallendes <b>Aushubmaterial</b> laden, in <b>Eigentum des AN</b> übernehmen und von der Baustelle entfernen, <b>Unbedenklicher Bodenaushub.</b>		
.1	<b>RQ +)</b> .....	+)	m
.2	<b>RQ +)</b> .....	+)	m
.3	<b>RQ +)</b> .....	+)	m
3.	Anfallendes <b>Aushubmaterial</b> laden, in <b>Eigentum des AN</b> übernehmen und von der Baustelle entfernen, Schadstoffbelastung <b>bis Zuordnungswert Z 0.</b>		
.1	<b>RQ +)</b> .....	+)	m
.2	<b>RQ +)</b> .....	+)	m
.3	<b>RQ +)</b> .....	+)	m
4.	Anfallendes <b>Aushubmaterial</b> laden, in <b>Eigentum des AN</b> übernehmen und von der Baustelle entfernen, Schadstoffbelastung <b>bis Zuordnungswert Z 1.1.</b>		
.1	<b>RQ +)</b> .....	+)	m
.2	<b>RQ +)</b> .....	+)	m
.3	<b>RQ +)</b> .....	+)	m
5.	Anfallendes <b>Aushubmaterial</b> laden, in <b>Eigentum des AN</b> übernehmen und von der Baustelle entfernen, Schadstoffbelastung <b>bis Zuordnungswert Z 1.2.</b>		
.1	<b>RQ +)</b> .....	+)	m
.2	<b>RQ +)</b> .....	+)	m
.3	<b>RQ +)</b> .....	+)	m
6.	Anfallendes <b>Aushubmaterial</b> laden, in <b>Eigentum des AN</b> übernehmen und von der Baustelle entfernen, Schadstoffbelastung <b>bis Zuordnungswert Z 2.</b>		
.1	<b>RQ +)</b> .....	+)	m
.2	<b>RQ +)</b> .....	+)	m
.3	<b>RQ +)</b> .....	+)	m
3.003.06	<b>Überschüssigen bzw. unbrauchbaren Boden</b> nach DIN 18300 Klassen 3 - 6 oder wassergebundene Wegebefestigung laden, innerhalb oder bis zu 500 m außerhalb des Baugeländes fördern, <b>wieder einbauen</b> und verdichten. Abrechnung nach Aufmaß auf LKW abzüglich 20 % Auflockerung oder Abrechnung nach Querprofilen bzw. der Differenz Abtrag - Auftrag oder örtlichem Aufmaß.		
01	<b>Unbedenklicher Bodenaushub und unbedenklicher Straßenaufbruch.</b>		m <sup>3</sup>
02	Schadstoffbelastung <b>bis Zuordnungswert Z 1.1.</b>		m <sup>3</sup>

3.003.07..	<b>Überschüssigen bzw. unbrauchbaren Boden</b> nach DIN 18300 Klassen 3 - 6 oder wassergebundene Wegebefestigung laden, <b>in Eigentum des AN</b> übernehmen und von der Baustelle entfernen. Abrechnung nach Aufmaß auf LKW abzüglich 20 % Auflockerung oder Abrechnung nach Querprofilen bzw. der Differenz Abtrag - Auftrag oder örtlichem Aufmaß.			
01	<b>Unbedenklicher Bodenaushub und unbedenklicher Straßenaufbruch.</b>			m <sup>3</sup>
02	Schadstoffbelastung <b>bis Zuordnungswert Z 0.</b>			m <sup>3</sup>
03	Schadstoffbelastung <b>bis Zuordnungswert Z 1.1.</b>			m <sup>3</sup>
04	Schadstoffbelastung <b>bis Zuordnungswert Z 1.2.</b>			m <sup>3</sup>
05	Schadstoffbelastung <b>bis Zuordnungswert Z 2.</b>			m <sup>3</sup>
3.003.08..	<b>Überschüssigen bzw. unbrauchbaren Boden</b> nach DIN 18300 Klassen 3 - 6 oder wassergebundene Wegebefestigung laden, innerhalb oder bis zu 500 m außerhalb des Baugeländes fördern und <b>lagern</b> . Abrechnung nach Aufmaß auf LKW abzüglich 20 % Auflockerung oder Abrechnung nach Querprofilen bzw. der Differenz Abtrag - Auftrag oder örtlichem Aufmaß.			
01	<b>Unbedenklicher Bodenaushub und unbedenklicher Straßenaufbruch.</b>			m <sup>3</sup>
02	Schadstoffbelastung <b>bis Zuordnungswert Z 1.1.</b>			m <sup>3</sup>
3.003.09..	<b>Planum herstellen.</b> Vorhandene ungebundene Wegebefestigung aufreißen, auf neue Oberbaubreite nach RQ gleichmäßig verteilen, neu profilieren und mit geeigneten Verdichtungsgeräten standfest ggf. unter Zugabe von Wasser verdichten. Anfallende Erdarbeiten für eine erforderliche Oberbauverbreiterung werden gesondert vergütet.			
01	<b>RQ +)</b> .....	<b>+) .....</b>		m
02	<b>RQ +)</b> .....	<b>+) .....</b>		m
03	<b>+) .....</b>	<b>+) .....</b>		m
04	<b>+) .....</b>	<b>+) .....</b>		m
3.003.10..	<b>Grünweg</b> höhen- und fluchtgerecht in Boden nach DIN 18300, Klassen 1 und 3 - 6 gemäß RQ <b>herstellen</b> . Boden in einer Stärke von bis zu 50 cm ab OK Gelände abtragen und plangemäß bzw. nach Angabe des AG im Längs- und Quertransport innerhalb des Baugeländes fördern, wieder einbauen und verdichten. Die dadurch entstehenden Geländeunebenheiten außerhalb des Baugeländes sind bis zu 10 m beiderseits der Wegachse anzugleichen. Eventuell überschüssiger Boden ist in den Anschlussflächen einzubauen. Abrechnung nach Weglänge.			
01	Grünweg herstellen, mit Rasenmischung nach RSM <b>ansäen und begrünen</b> . RSM 7.1.1 Landschaftsrasen - Standard ohne Kräuter, Aussaatmenge 20 g/m <sup>2</sup> . Der abnahmefähige Zustand ist erreicht, wenn die Gleichmäßigkeit in Wuchs und Verteilung sowie die Bodendeckung von etwa 60 % gegeben ist.			m
02	Grünweg herstellen <b>und</b> mit Rasenmischung nach RSM <b>ansäen</b> . RSM 7.1.1 Landschaftsrasen - Standard ohne Kräuter, Aussaatmenge 20 g/m <sup>2</sup> .			m
03	Grünweg herstellen, <b>ohne Ansaat</b> .			m

**3.004            Verbessern des Untergrundes und Unterbaues**

3.004.01..	<p><b>Geotextil</b> aus genadeltem Polyester- bzw. Polypropylenvlies liefern und nach "Merkblatt über die Anwendung von Geokunststoffen im Erdbau des Straßenbaues" verlegen. Verlegehinweise und Einbauvorschriften des Herstellers sind zu beachten. Überlappungen entsprechend der Verlegehinweise werden nicht gesondert vergütet. Erschwernisse beim Überschütten des Geotextiles sind einzurechnen.</p>		
1.	<p>Geotextil <b>als Trennschicht</b> unter Schüttungen auf wenig tragfähigem Untergrund bzw. Unterbau.  Masse pro Flächeneinheit <math>\geq 300 \text{ g/m}^2</math> (= GRK 5),  +) .....</p>	+)	
.1	<b>Verlegebreite 4,00 m.</b>		$\text{m}^2$
.2	<b>Verlegebreite 5,00 m.</b>		$\text{m}^2$
.3	<b>Verlegebreite +) ..... m.</b>	+)	$\text{m}^2$
.4	<b>Verlegebreite +) ..... m.</b>	+)	$\text{m}^2$
2.	<p>Geotextil <b>als Trennschicht</b> unter Schüttungen auf wenig tragfähigem Untergrund bzw. Unterbau.  Masse pro Flächeneinheit <math>\geq</math> +) ..... <math>\text{g/m}^2</math>,  +) .....</p>	+) +)	
.1	<b>Verlegebreite 4,00 m.</b>		$\text{m}^2$
.2	<b>Verlegebreite 5,00 m.</b>		$\text{m}^2$
.3	<b>Verlegebreite +) ..... m.</b>	+)	$\text{m}^2$
.4	<b>Verlegebreite +) ..... m.</b>	+)	$\text{m}^2$
3.004.02..	<p><b>Geogitter</b> liefern und nach "Merkblatt über die Anwendung von Geokunststoffen im Erdbau des Straßenbaues" verlegen. Verlegehinweise und Einbauvorschriften des Herstellers sind zu beachten. Überlappungen entsprechend der Verlegehinweise werden nicht gesondert vergütet. Erschwernisse beim Überschütten des Geogitters sind einzurechnen.</p>		
1.	<p>Geogitter <b>als Bewehrungslage</b> auf nicht ausreichend tragfähigem Planum unter der ungebundenen Tragschicht,  Anforderungen an das Geogitter:  Gelegtes oder gestrecktes Geogitter mit  - Gitteröffnung maximal 40/40 mm,  - Zugfestigkeit biaxial mindestens 20 kN/m bei maximal 5 % Dehnung.  +) .....</p>	+)	
.1	<b>Verlegebreite 4,00 m.</b>		$\text{m}^2$
.2	<b>Verlegebreite 5,00 m.</b>		$\text{m}^2$
.3	<b>Verlegebreite +) ..... m.</b>	+)	$\text{m}^2$
.4	<b>Verlegebreite +) ..... m.</b>	+)	$\text{m}^2$
2.	<p>Geogitter <b>als Bewehrungslage</b> auf nicht ausreichend tragfähigem Planum unter der ungebundenen Tragschicht,  Anforderungen an das Geogitter:  Gelegtes oder gestrecktes Geogitter mit  - Gitteröffnung maximal 40/40 mm,  - Zugfestigkeit biaxial mindestens 30 kN/m bei maximal 5 % Dehnung.  +) .....</p>	+)	
.1	<b>Verlegebreite 4,00 m.</b>		$\text{m}^2$
.2	<b>Verlegebreite 5,00 m.</b>		$\text{m}^2$
.3	<b>Verlegebreite +) ..... m.</b>	+)	$\text{m}^2$
.4	<b>Verlegebreite +) ..... m.</b>	+)	$\text{m}^2$

3.	Geogitter <b>als Bewehrungslage +)</b> ....., Anforderungen an das Geogitter: Gelegtes oder gestrecktes Geogitter mit - Gitteröffnung maximal +) ...../..... mm, - Zugfestigkeit biaxial mindestens +) ..... kN/m bei maximal +) ..... % Dehnung. +) .....	+)	
.1	<b>Verlegebreite 4,00 m.</b>		m <sup>2</sup>
.2	<b>Verlegebreite 5,00 m.</b>		m <sup>2</sup>
.3	<b>Verlegebreite +) ..... m.</b>	+)	m <sup>2</sup>
.4	<b>Verlegebreite +) ..... m.</b>	+)	m <sup>2</sup>
3.004.03..	<b>Verbundstoff aus Geotextil und Geogitter</b> liefern und nach "Merkblatt über die Anwendung von Geokunststoffen im Erdbau des Straßenbaues" verlegen. Verlegehinweise und Einbauvorschriften des Herstellers sind zu beachten. Überlappungen entsprechend der Verlegehinweise werden nicht gesondert vergütet. Erschwernisse beim Überschütten des Verbundstoffes sind einzurechnen.		
1.	Verbundstoff <b>als Bewehrungslage mit Trennschicht</b> auf nicht ausreichend tragfähigem Planum unter der ungebundenen Tragschicht. Anforderungen an den Verbundstoff: - Geotextil aus Vlies: Masse pro Flächeneinheit $\geq 150 \text{ g/m}^2$ (= GRK 3) - Gelegtes oder gestrecktes Geogitter mit Gitteröffnung maximal 40/40 mm und Zugfestigkeit biaxial mindestens 20 kN/m bei maximal 5 % Dehnung. +) .....	+)	
.1	<b>Verlegebreite 4,00 m.</b>		m <sup>2</sup>
.2	<b>Verlegebreite 5,00 m.</b>		m <sup>2</sup>
.3	<b>Verlegebreite +) ..... m.</b>	+)	m <sup>2</sup>
.4	<b>Verlegebreite +) ..... m.</b>	+)	m <sup>2</sup>
2.	Verbundstoff <b>als Bewehrungslage mit Trennschicht</b> auf nicht ausreichend tragfähigem Planum unter der ungebundenen Tragschicht. Anforderungen an den Verbundstoff: - Geotextil aus Vlies: Masse pro Flächeneinheit $\geq 150 \text{ g/m}^2$ (= GRK 3) - Gelegtes oder gestrecktes Geogitter mit Gitteröffnung maximal 40/40 mm und Zugfestigkeit biaxial mindestens 30 kN/m bei maximal 5 % Dehnung. +) .....	+)	
.1	<b>Verlegebreite 4,00 m.</b>		m <sup>2</sup>
.2	<b>Verlegebreite 5,00 m.</b>		m <sup>2</sup>
.3	<b>Verlegebreite +) ..... m.</b>	+)	m <sup>2</sup>
.4	<b>Verlegebreite +) ..... m.</b>	+)	m <sup>2</sup>
3.	Verbundstoff <b>als Bewehrungslage mit Trennschicht +)</b> ....., Anforderungen an den Verbundstoff: - Geotextil aus Vlies: Masse pro Flächeneinheit $\geq +) \dots \text{ g/m}^2$ - Gelegtes oder gestrecktes Geogitter mit Gitteröffnung maximal +) ...../..... mm, Zugfestigkeit biaxial mindestens +) ..... kN/m bei maximal +) ..... % Dehnung. +) .....	+)	
.1	<b>Verlegebreite 4,00 m.</b>		m <sup>2</sup>
.2	<b>Verlegebreite 5,00 m.</b>		m <sup>2</sup>
.3	<b>Verlegebreite +) ..... m.</b>	+)	m <sup>2</sup>
.4	<b>Verlegebreite +) ..... m.</b>	+)	m <sup>2</sup>



3.004.04..

**Mechanische Bodenverbesserung** zur Erhöhung der Tragfähigkeit des Untergrundes oder Unterbaues durch Einschlagen, Einrütteln und Abwalzen groben Gesteins (Grobkies, Grobschotter, Schrotten, Fels, RC-Baustoffen u.ä.) und ggf. durch Beimischen von geeignetem Splitt, kiesigem oder sandigem Material herstellen.

1.	Körnung/Größe: <b>ca. 63/150</b> , +) .....	+) .....	
.1	Abrechnung nach Lieferscheinen.		m <sup>3</sup>
.2	Abrechnung nach Wiegescheinen.		t
2.	Körnung/Größe: <b>ca. 100/300</b> , +) .....	+) .....	
.1	Abrechnung nach Lieferscheinen.		m <sup>3</sup>
.2	Abrechnung nach Wiegescheinen.		t
3.	Körnung/Größe: <b>ca. +) ...../.....</b> , nur <b>Verwendung von Naturgestein</b> (keine RC-Baustoffe).	+) .....	
.1	Abrechnung nach Lieferscheinen.		m <sup>3</sup>
.2	Abrechnung nach Wiegescheinen.		t
4.	Körnung/Größe: <b>ca. +) ...../.....</b> , +) .....	+) .....	
.1	Abrechnung nach Lieferscheinen.		m <sup>3</sup>
.2	Abrechnung nach Wiegescheinen.		t
5.	Körnung/Größe: <b>ca. +) ...../.....</b> , +) .....	+) .....	
.1	Abrechnung nach Lieferscheinen.		m <sup>3</sup>
.2	Abrechnung nach Wiegescheinen.		t

3.004.0500	Erstellen einer <b>Eignungsprüfung</b> durch ein autorisiertes Fachlabor einschließlich der Probenentnahme aus dem bestehenden Unterbau bzw. Untergrund <b>für die Herstellung einer Bodenverbesserung im Baumischverfahren</b> unter Verwendung Bindemittel nach OZ 3.004.07. Die Laborbegleitung während der gesamten Bauausführung ist einzurechnen, ebenso die Eigenüberwachungsprüfungen nach ZTV E-StB, einschließlich der hierfür erforderlichen Probenentnahme.	psch
3.004.06..	<p><b>Bodenverbesserung im Baumischverfahren</b> nach Eignungsprüfung-profilgerecht herstellen. Bindemittel der OZ 3.004.07 auf nicht tragfähigem Erdplanum gleichmäßig vorlegen, unter eventuell erforderlicher Zugabe von Wasser fräsen und gleichmäßig einmischen, Fräsgut gleichmäßig verteilen und verdichten. Die Verbesserung ist mindestens drei Tage lang feucht zu halten oder durch andere Maßnahmen gegen Austrocknen zu schützen. Mehraufwendungen infolge vorhandener Einbauten wie Schächte, Hydranten, Schieber, Straßenabläufe u.ä. werden nach OZ 3.004.08 gesondert vergütet.</p> <p>Hinsichtlich Verformungsmodul und Ebenheit gelten die Anforderungen an das Planum gemäß ZTV E-StB.</p>	
01	Frästiefe: <b>25 cm.</b>	m <sup>2</sup>
02	Frästiefe: <b>40 cm.</b>	m <sup>2</sup>
03	Frästiefe: <b>+) ..... cm.</b>	m <sup>2</sup>
	<b>+) .....</b>	
3.004.07..	<p><b>Bindemittel für Bodenverbesserung liefern.</b> Abrechnung nach Wiegescheinen,</p>	
01	<b>Hydraulischer Tragschichtbinder</b> der Festigkeitsklasse 32,5 E nach DIN EN 13282-1.	t
02	<b>Mischbindemittel mit 70 M.-% Kalk und 30 M.-% Zement.</b>	t
03	<b>Mischbindemittel mit 50 M.-% Kalk und 50 M.-% Zement.</b>	t
04	<b>Mischbindemittel mit 30 M.-% Kalk und 70 M.-% Zement.</b>	t
05	<b>Bindemittel: +) .....</b>	t
	<b>+) .....</b>	
3.004.08..	<p><b>Zulage</b> beim Erstellen der Bodenverbesserung im Baumischverfahren <b>für Mehraufwand durch Einbauten,</b></p>	
01	<b>Schächte.</b>	St
02	<b>Hydranten und Schieber.</b>	St
03	<b>Straßenabläufe.</b>	St
04	Einbauten: <b>+) .....</b>	St
	<b>+) .....</b>	